# Jonathan Hahn: Entnazifizierung der Kieler Lehrkräfte an höheren Schulen

## Zwischen demokratischem Neuanfang und „Renazifizierung"

Als Kiel am 4. Mai 1945 von den Briten besetzt wurde, sollte die Bevölkerung so schnell wie möglich demokratisiert werden. Elementarer Anknüpfungspunkt im Aufbau eines soliden Rechtsstaats war die Demokratisierung der Jugend, bei der die Lehrkräfte als staatliche Instanz in der Erziehung eine zentrale Rolle spielten. Hierfür war es unerlässlich, die bestehenden nationalsozialistischen Strukturen in den Schulen aufzubrechen und ungeeignetes Personal zu entfernen – die Entnazifizierung der Lehrkräfte.

Dieser Aufsatz soll, als Beitrag für das noch wenig erforschte Themengebiet der Entnazifizierung der Lehrkräfte in der britischen Besatzungszone, die Entnazifizierung der Lehrkräfte an höheren Schulen in der Stadt Kiel untersuchen. Als Grundlage dient eine Bestandsaufnahme der in Kiel tätigen Lehrkräfte an höheren Schulen, die die britische Militärregierung am 13. Juni 1945 erstellen ließ. Darin wurden nicht nur Name, Anschrift, Rang[1] und Alter, sondern auch Datum des Dienstantritts, Parteizugehörigkeit zur NSDAP, unterrichtete Fächer sowie die Besoldung systematisch erfasst.[2] Im Folgenden werden die vorhandenen Entnazifizierungsakten der 128 darin aufgeführten Lehrkräfte sowie querschnittsartig die zugehörigen Personalakten gesichtet und ausgewertet.

Für die Auswertung sind drei Aspekte von zentraler Bedeutung: Die Frage nach der Anzahl und den Umständen der Entlassungen im Zuge der Entnazifizierung, die Analyse der Kategorisierungsbescheide der Lehrkräfte ab Jahresende 1946 und schließlich die Wiedereinstellungsquote der entlassenen Lehrkräfte. Abschließend setzt sich der Aufsatz mit der Frage auseinander, ob auch im Kieler Bildungswesen eine sogenannte „Renazifizierung" stattfand und stellt im Anhang drei exemplarische Lehrerbiografien vor.

Die Erfassung der 128 Lehrkräfte gestaltete sich jedoch aus mehreren Gründen schwierig. Die Entnazifizierungs-[3] und Personalakten[4] der Betroffenen, die im Landesarchiv Schleswig-Holstein vorliegen, waren häufig unvollständig. Zu einigen Lehrkräften lag weder eine Entnazifizierungs- noch eine Personalakte vor. Die Ursache hierfür ist im Umgang mit den Entnazifizierungsakten seit 1951 zu finden. Nach der Verabschiedung des „Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung" am 17. März 1951 wurde die Einsichtnahme und wissenschaftliche Nutzung sämtlicher Entnazifizierungsakten des Landes Schleswig-Holstein untersagt.[5] Zudem konnten Akten beziehungsweise Aktenbestandteile vernichtet werden. Davon ausgenommen waren Akten, „die für eine wissenschaftliche Forschung der Zeitgeschichte von Bedeutung sein können".[6] Erst durch das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts in Schleswig-Holstein" vom 11. August 1992 sind die Akten für die historische Forschung zugänglich geworden. Ende 1995 begann das Landesarchiv Schleswig-Holstein

**1** Rang bedeutet in diesem Fall die Dienstbezeichnung (z. B. Studienrat).
**2** Die Liste befindet sich im Kieler Stadtarchiv Nr. 52941.
**3** LASH Abt. 460 und LASH Abt. 460.19.
**4** LASH Abt. 811.
**5** Vgl. § 15 Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung. Siehe Archiv der Kieler Nachrichten.
**6** Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung. Zitiert nach Otten, Holger: Entnazifizierung und politische Säuberung in Kiel. In: Arbeitskreis „Demokratische Geschichte" (Hrsg.): Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950. Kiel 1985, S. 295.

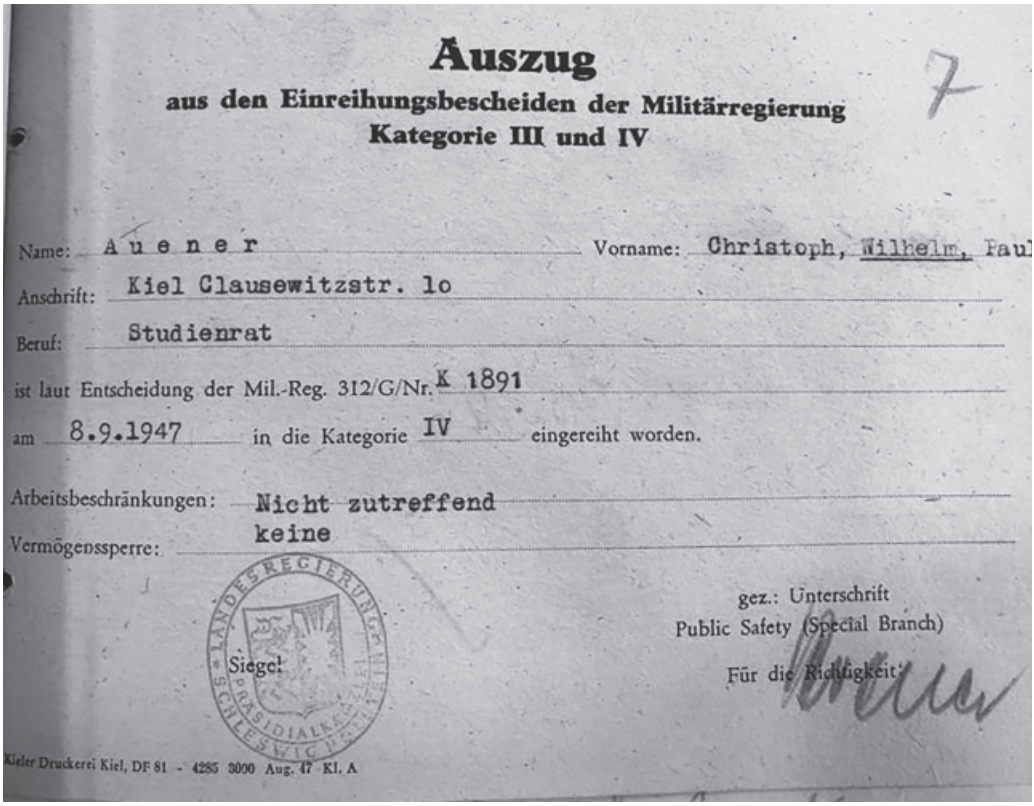

**Auszug**
**aus den Einreihungsbescheiden der Militärregierung**
**Kategorie III und IV**

7

Name: Auener Vorname: Christoph, Wilhelm, Paul
Anschrift: Kiel Clausewitzstr. 1o
Beruf: Studienrat
ist laut Entscheidung der Mil.-Reg. 312/G/Nr. K 1891
am 8.9.1947 in die Kategorie IV eingereiht worden.
Arbeitsbeschränkungen: Nicht zutreffend
Vermögenssperre: keine

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN PRÄSIDIALKANZLEI
Siegel

gez.: Unterschrift
Public Safety (Special Branch)
Für die Richtigkeit:

Kieler Druckerei Kiel, DF 81 - 4285 3000 Aug. 47 Kl. A

Exemplarischer Einreihungsbescheid der Lehrkraft Dr. Auener. Auf Grundlage dieser Bescheide konnte die Kategorisierung der Lehrkräfte statistisch erfasst werden. Quelle: LASH Abt. 811 Nr. 9458 Pg. 7, Auszug aus dem Einreihungsbescheid des Dr. Auener vom 08.09.1947.

dann die etwa 400 000 ungeordneten Entnazifizierungsverfahren zu erschließen, bis im Juli 2006 grundsätzlich alle Verfahrensakten verzeichnet waren.[7]

Durch die Vernichtung von Aktenbestandteilen unterscheiden sich die einzelnen Entnazifizierungsakten stark voneinander. In einigen Akten ist lediglich der erste vierseitige Fragebogen mit einem Kategorisierungsbescheid aus dem Jahr 1948 oder 1949 vorhanden, in anderen stößt man nur auf den zwölfseitigen Fragebogen. Zum Teil konnten aber auch beide ausgefüllten Fragebögen analysiert werden. Die Rekonstruktion einer zeitlichen Abfolge der Entnazifizierungs- und Kategorisierungsbescheide war aufgrund der mangelnden Informationen, die aus den Akten entnommen werden konnten, häufig nicht möglich. Auch Begründungen für die jeweilige Kategorisierung, die ausgesprochene Belassung im Amt oder die Entlassung waren nicht immer Bestandteil der Entnazifizierungsakte. Für insgesamt zehn Personen waren sogar weder die Entnazifizierungsakte noch die Personalakte auffindbar. Vier Pädagogen waren kurz vor Kriegsende oder zumindest noch vor ihrer Entnazifizierung verstorben, sodass die Ehefrauen den Fragebogen für sie ausfüllten, um den Pensionsanspruch ihres Mannes zu erhalten.

**7** Vgl. Schoen, Sven: Entnazifizierungsakten: Quellen zur Aufarbeitung des „Dritten Reiches" oder zur Familienforschung? Ausgehändigte Vortragsfolien 2016, S. 9.

## 1. Die Entnazifizierung der Lehrkräfte in der britischen Besatzungszone

### Schule, Lehrinhalte und Lehrkräfte im Dritten Reich

Als die Nationalsozialisten im Januar 1933 an die Macht kamen, war die Bildungspolitik noch Teil der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Erst am 1. Mai 1934 wurde unter Vorsitz von Bernhard Rust[8] das „Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" eingerichtet, das die Zuständigkeit für Bildungspolitik auf Reichsebene hob.[9] Im Zuge der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das chaotisch anmutende Bildungssystem der Weimarer Republik mit über 70 verschiedenen Oberstufenformen vereinheitlicht, sodass nur noch drei höhere Schulformen bestehen blieben.[10] Außerdem wurde der höhere Bildungsgang aus „bevölkerungstechnischen Gründen" von neun auf acht Jahre verkürzt.[11] Der für die „Nationalpolitischen Erziehungsanstalten" verantwortliche Benze sah als Hauptaufgabe der höheren Schule, „die körperliche, charakterliche, geistige und völkische Gesamteignung"[12] der Jugendlichen zu überprüfen. Laut Rust sei es zudem eine schulische Aufgabe „Menschen zu erziehen, die in echter Hingabe an Volk und Führer fähig sind, ein deutsches Leben zu führen […]".[13]

Auch im Lehrplan spiegelte sich die nationalsozialistische Ausrichtung wider. So gewann der Schulsport angesichts der NS-Maxime der Aufrechterhaltung eines „gesunden Volkskörpers" an Bedeutung und Umfang. In der Biologie wurde die Rassenkunde verpflichtend unterrichtet und die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Kunsterziehung und Musik konzentrierten sich unter dem Oberbegriff „Deutschkunde" primär auf deutsche Belange.[14]

Entsprechend den neuen Lehrplänen wurde auch geeignetes Personal an den Schulen benötigt, um die nationalsozialistische Ideologie vorzuleben und weiterzugeben. Die NSDAP erließ am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", das zu zahlreichen Entlassungen von Lehrkräften führte. Betroffen waren Beamte, die nicht „arischer Abstammung" waren[15] sowie „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür [boten], daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten".[16] Bereits nach wenigen Monaten entstand dadurch eine der nationalsozialistischen Vorstellung entsprechende Lehrerschaft. Zwar waren nicht alle Lehrkräfte automatisch Mitglieder der Partei – bis Mai 1933 waren nur etwa ein Viertel aller Lehrer freiwillig der NSDAP beigetreten[17] –, sie billigten jedoch stillschweigend das Regime. Im Zuge der Gleichschaltung wurden die traditionellen Lehrerverbände sukzessive im NS-Lehrerbund (NSLB) vereinigt. Der im Jahr 1929 gegründete Bund hatte die Aufgabe, „[alle] deutschen Erzieher und Erzieherinnen, die sich zum Nationalsozialismus bekennen, im Zeichen nationalsozialistischer Gemeinschaft organisatorisch zusammenzufassen und sie nach der Weltanschauung des Nationalsozialismus auszurichten" sowie „die deutsche Schule und Erziehung mit den Grundsätzen des Nationalsozialismus zu durchdringen".[18] Zum Kriegsende waren mehr als 90 Prozent der Lehrkräfte Mitglied im NSLB, wovon etwa ein Drittel

**8** Rust war zuvor preußischer Kultusminister.

**9** Vgl. Giesecke, Hermann: Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung. Weinheim und München 1993, S. 126.

**10** Diese waren das humanistische Gymnasium, die naturwissenschaftlichen bzw. neusprachlichen Oberschulen für die Jungen sowie die hauswirtschaftlichen bzw. sprachlichen Oberschulen für die Mädchen. Vgl. Teistler, Gisela: Skizze zur deutschen Schulgeschichte bis 1945. In: Internationale Schulbuchforschung, Jg. 13 (1991), Nr. 4, S. 416-418.

**11** Inoffiziell sollen militärische Überlegungen und die nationalsozialistische Antipathie gegenüber „Intellektuellen" ursächlich für die Verkürzung gewesen sein. Vgl. Hamann, Bruno: Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Klinkhardt 1986, S. 181.

**12** Lutzebäck, Rolf: Die Bildungspolitik der Britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen 'education' und 'reeducation' in ihrer Besatzungszone, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945-47. Teil 1. Frankfurt am Main 1991, S. 378.

**13** Hamann, Geschichte des Schulwesens, S. 177-178.

**14** Zum Geschichtsunterricht im Nationalsozialismus siehe Weiß, Joachim: Zur nationalsozialistischen Einflußnahme auf Schulgeschichtsbücher. In: Internationale Schulbuchforschung, Jg. 3 (1981), Nr. 2, S. 112-124.

**15** § 3 Abs. 1 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7. April 1933).

**16** Ebd. § 4.

**17** Vgl. Hamann, Geschichte des Schulwesens, S. 177.

**18** Benze, Rudolf: Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Überschau über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen. Frankfurt am Main 1943, S.123.

| | Mitglied *Member* Ja *Yes* | Mitglied *Member* Nein *No* | Dauer der Mitgliedschaft *Period of Membership* | Ämter bekleidet *Offices Held* |
|---|---|---|---|---|
| **1. Gliederungen** *Formations* | | | | |
| (a) SS ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (b) SA ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (c) HJ ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (d) NSDStB ... ... ... ... | | nein | | |
| (e) NSD ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (f) NSF ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (g) NSKK ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (h) NSFK ... ... ... ... ... | | nein | | |
| **2 Angeschlossene Verbände** *Affiliated Organizations* | | | | |
| (a) Reichsbund d. deut. Beamten ... | | nein | | |
| (b) DAF einschl. ... ... ... ... | | nein | | |
| KdF ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (d) Deutsche Studentenschaft ... ... | | nein | | |
| (e) Reichsdozentenschaft ... ... ... | | nein | | |
| (f) DRK ... ... ... ... ... | | nein | | |
| (g) "Deutsche Christen" Bewegung ... | | nein | | |
| (h) "Deutsche Glaubensbewegung" ... | | nein | | |

E.-Hauptausschuß

Kreis Kiel

Stadt Kiel

K 3009

## Entlastungszeugnis!

Dem Vor- und Zuname: Otto Rohde, geb. 27.2.80

Anschrift: Brodersdorf /Kiel

wird gemäß §§ 2 und 6 des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung vom 15. 2. 1948 bestätigt, daß er entlastet und in die Gruppe V eingereiht worden ist.

Kiel, den 1.4.1949

Unterschrift

(Siegel)

LD 2000. DF 321. 5. 49.

5. Waren Sie jemals Mitglied irgend einer nationalsozialistischen Organisation die vorstehend nicht angeführt ist?

~~Ja~~ Nein nein

Name der Organisation ..... Daten .....

Titel der Stellung ..... Ort .....

6. Haben Sie jemals das Amt von Jugendwalter in einer Schule bekleidet? ~~Ja~~ Nein nein

7. Wurden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil? ~~Ja~~ Nein nein

Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.), das Datum, den Grund und Anlass für die Verleihung —

*Were you ever a member of any NS organization not listed yes, no; name of organization; dates; title of position; lo*

*Did you ever hold the position of Jugendwalter in a yes, no.*

*Have you ever been the recipient of any titles, ranks, n testimonials or other honors from any of the above organiz yes, no. If so, state the nature of the honor, the date conferre the reason and occasion for its bestowal.*

## D. SCHRIFTWERKE UND REDEN

Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft sind anzugeben. Ausgenommen sind diejenigen, die ausschliesslich technische, künstlerische oder unpolitische Themen zum Inhalte hatten. Wenn Sie dies in Zusammenarbeit mit einer Organisation unternommen haben, so ist deren Name [illegible] Falle keine, schreiben Sie "Keine Reden oder

## D. WRITINGS AND SPEECHES

*List on a separate sheet all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all addresses or lectures made by you, except those of a strictly technical or artistic and non-political character, giving title, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If none, write "No speeches or publications."*

MG/PS/G/10

# MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

## FRAGEBOGEN ACTION SHEET

Rohde, Otto — Name of Employee

School Teacher — Agency

2348 — Fragebogen No.

Kiel

K 3009
312/ 8570

..... Removal mandatory

..... Removal to be discretionary with supervising Military Government Officer.

Recommendation of Special Branch Officer ..... as below

Reasons .....

..... No objection to appointment or retention.

..... Retention or appointment recommended for following reasons

Date ..... Sgd ..... Special Branch Officer

SO. III. Public Safety

---

Recommended procedure under German Civil Service Law .....

Date ..... Sgd ..... Adm. and Local Govt. Officer

---

Action taken by supervising Military Government Officer .....

Date ..... Sgd ..... Supervising Military Government Officer

Branch .....

HEINRICH MAAS, SCHLESWIG

---

Wann? ..... Warum? .....

Haben Sie an der Militärregierung in irgend einem von Deutschland besetzten Lande einschliesslich Österreich und Sudetenland teilgenommen? ~~Ja~~ ..... Nein nein Wenn ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an. .....

*Did you serve as a part of the Military Government in any country occupied by Germany including Austria and the Sudetenland? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.*

Vorangehende Seiten:
„Rohde Fragebogen": Der Lehrer Rohde hatte 1945 den vierseitigen Fragebogen ausgefüllt. Viele Akten der nichtentlassenen Lehrkräfte liefern nur diesen Fragebogen, den „Fragebogen Action Sheet" der Militärregierung, der über eine mögliche Entlassung und Suspendierung entschied, sowie das Entlastungszeugnis.
Quelle: LASH Abt. 460.19 Nr. 483, Auszug aus dem vierseitigen Fragebogen des Lehrers Rohde vom 9.7.1945 sowie dem Entlastungszeugnis vom 1.4.1945.

auch Parteimitglied war.[19] Somit waren bereits nach wenigen Jahren nach der Machtergreifung sowohl Schule und Lehrinhalte als auch die Lehrerschaft auf die Vermittlung der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet.

**Der zeitliche Verlauf der Entnazifizierung**

Dementsprechend sahen die Alliierten im Schulwesen viel Handlungsbedarf, bevor der Unterricht nach der Befreiung fortgeführt werden konnte. Zunächst wurden alle pädagogischen Einrichtungen unmittelbar nach dem Einmarsch der Alliierten im Land geschlossen. Vor der Wiedereröffnung wollte die britische Militärregierung sämtliche NS-Organisationen im Erziehungswesen auflösen, die nationalsozialistisch geprägten Lehrpläne und Lehrmittel austauschen, die NS-Eliteschulen schließen sowie die Lehrkräfte und Schulverwaltungsbeamten dem Entnazifizierungsverfahren zuführen.[20] So einigten sich die Alliierten auf der Konferenz von Potsdam darauf, dass „das Erziehungswesen in Deutschland so überwacht werden [muß], daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird".[21]

Zur Entwicklung dieser demokratischen Ideen waren insbesondere die Lehrkräfte von zentraler Bedeutung, da gerade sie die demokratischen Werte an die Jugend vermitteln sollten. Daher wurden bereits Ende Mai 1945 alle Lehrkräfte, die vor dem 1. April 1933 in der NSDAP gewesen waren, von der Militärregierung entlassen.[22] An umfassenden Anweisungen seitens der britischen Militärregierung bezüglich der Entnazifizierung mangelte es jedoch, sodass in der aktuellen Forschung die erste Phase der Entnazifizierung als chaotisch charakterisiert wird.[23] So wurde beispielsweise die Durchführungsverordnung Nr. 3 der Militärregierung, die sich ursprünglich nur auf Finanzunternehmen und Finanzbehörden bezog, auf weitere Bereiche der Wirtschaft und Öffentlichkeit ausgedehnt. Sie ersetzte in dieser Phase der Entnazifizierung allgemeine Durchführungsbestimmungen und blieb sogar bis Anfang 1946 maßgeblich für die Entnazifizierungspraxis in der britischen Zone. Laut der Verordnung sollten alle Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, die vor 1938 eine höhere Position als die des Büroangestellten bekleidet hatten, und somit zwangsläufig auch die Lehrkräfte, politisch überprüft werden. Grundlage der Überprüfung und Beurteilung durch die Militärregierung war ein vierseitiger Fragebogen.[24] Neben einigen persönlichen Angaben mussten die Betroffenen Auskunft über ihre Mitgliedschaft und Rolle in der NSDAP sowie ihre Tätigkeit in „NSDAP Hilfsorganisationen" geben. Weiter interessierten sich die Briten für sämtliche veröffentlichte Schriften und Reden, für die ausgeübten Tätigkeiten und entsprechenden Entlohnungen sowie für angetretene Auslandsreisen. Um den Wahrheitsgehalt der getätigten Aussagen zu bestätigen, wurde zwingend die Unterschrift eines Zeugen auf dem Fragebogen gefordert. Zusätzlich erfolgte eine Prüfung der Angaben durch einen höherrangigen Be-

**19** Vgl. Klattenhoff, Entnazifizierung, S. 17.
**20** Vgl. Pakschies, Günter: Umerziehung in der Britischen Zone 1945-1949. Frankfurt am Main 1979, S. 147-148.
**21** Artikel 7 Konferenz von Potsdam. Zitiert nach: Reichert, Olaf: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen…". Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947. Oldenburg 1998, S. 77.
**22** Vgl. Kaufhold, Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone, S. 29.
**23** Vgl. beispielsweise Bilskie, Anja: Entnazifizierung des Düsseldorfer Höheren Schulwesens nach 1945. Demokratisierung und personelle Säuberung im Umfeld von Wiederaufbau und Reorganisation des Schulwesens einer Großstadt in der britischen Zone. Essen 2016, S. 134.
**24** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 177.

amten oder Angestellten, der als unbelastet galt. Die Vorgesetzten reichten daraufhin eine vorläufige Einstufung an die Militärregierung weiter, wo die endgültige Einstufung durch die Sonderabteilung „Public Safety (Special Branch)", kurz PSSB, erfolgte.[25]

Bis 1947 gab es keine eigene Hauptabteilung (division) für Erziehung seitens der britischen Militärregierung. Stattdessen war die „Education Branch", eine Unterabteilung der „Internal Affairs and Communications Division", die sich mit Kriegsgefangenen, Vertriebenen sowie „Politik- und Öffentlichkeitsfragen" beschäftigte, für die Untersuchung der Fragebögen der Lehrkräfte zuständig. Die Verantwortung trugen dabei in etwa 300 „education officers"[26], denen anfangs drei Möglichkeiten zur Verfügung standen: automatische Entlassung („removal mandatory"), Suspendierung („removal discretionary with supervising Military Government Officer") sowie die Belassung oder Berufung ins Amt („No objection to appointment or retention"). Ein Kreuz bei „No objection to appointment or retention" erhielten jedoch ausschließlich Beamte und Angestellte, bei denen keine Hinweise auf eine politische Belastung festgestellt werden konnte. Entlassungspflichtig waren hingegen Personen, die beispielsweise in der HJ einen Offiziersrang innehatten, Mitglied des Generalstabs oder bereits vor dem 1. April 1933 der NSDAP, SA oder SS waren oder in einer Organisation ein Amt höher als oder gleich einem Scharführer bekleideten. Personen, die zwar formal keines dieser Merkmale erfüllten, die aber dennoch unter Verdacht standen, sich aktiv für den Nationalsozialismus eingesetzt zu haben, wurden zunächst suspendiert, bis eine umfangreichere Überprüfung erfolgte.[27]

Die Kontrollrats-Direktive Nr. 24 vom 12.1.1946 erweiterte den Kreis der zu entlassenden Lehrkräfte auf diejenigen, die schon vor 1937 Mitglied in der NSDAP oder mehr als nur nominell in der Partei gewesen waren.[28] Zusätzlich gab die Militärregierung die Anweisung, dass kein Beamter ohne die Genehmigung der Militärregierung angestellt oder entlassen werden dürfe.[29] Bilskie vermutet hingegen, dass die Anweisung nur für Schulleiter gegolten habe, denn Lehrkräfte wurden nicht zuletzt durch den Oberregierungspräsidenten, den Oberbürgermeister oder den Landrat eingestellt.[30]

Die nach Direktive Nr. 24 Entlassenen sollten gemäß Absatz 1 durch Personen, „die nach ihrer politischen und moralischen Einstellung für fähig erachtet werden, die Entwicklung wahrer demokratischer Einrichtungen in Deutschland zu fördern", ersetzt werden.[31] Im Absatz 10 der Verordnung wurde eine detaillierte Auflistung von 99 Kategorien angefügt, bei deren Vorliegen ein Betroffener zwangsweise zu entlassen sei. Maßgeblich für die Einteilung waren ausgeübte Ämter, die Stellung in der Partei oder einer parteinahen Organisation sowie der Zeitpunkt des Partei- oder Parteigliederungsbeitritts. Absatz 8 sah entgegen der planmäßigen automatischen Entlassung vor, dass Betroffene im Amt bleiben konnten, sofern mangels adäquaten Ersatzes für den Posten die Produktion dringend notwendiger Güter verzögert würde.[32] Ferner war durch Absatz

**25** Vgl. Jürgens, Jessica: Die Entnazifizierung im Kreis Rendsburg in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Kiel 1997, S. 25.
**26** Zur genauen Struktur der britischen Militärregierung vgl. Pakschies, Umerziehung, S. 132-141.
**27** Vgl. Jürgens, Entnazifizierung, S. 25-26; Vollnhals, Entnazifizierung, S. 25-26.
**28** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 140.
**29** Vgl. ebd. S. 140.
**30** Vgl. ebd. S. 136.
**31** Kontrollratsverordnung Nr. 24 Absatz 1.
**32** Vgl. Kontrollratsverordnung Nr. 24 Absatz 8.

# GERMAN DENAZIFICATION PANEL

(Deutscher Entnazifizierungsausschuß)

## Categorisation in Accordance with Z. E. I. No 54

Kreis K 1 c 1

Name / Name: Rathlev

Christian Name / Vorname: Herbert

Kronsberg Friedenskamp 11

Profession / Beruf: Studienrat

Fragebogen No (where applicable) / Fragebogen Nr. (wo zutreffend): K 5317

Has previous Fragebogen been submitted under Z. E. I. No 3 / War Fragebogen schon unter Z. E. I. Nr. 3 eingereicht? ja/yes

Has been placed in category / Ist in Kategorie IV eingestuft worden

The following employment sanctions have been imposed / Die folgenden Berufsbeschränkungen sind auferlegt worden keine

(If in category IV) property not to be blocked

(Wenn in Kategorie IV) Vermögen soll nicht gesperrt werden.

Date / Datum: 1. Oktober 1947

Chairman (Vorsitzender)

Rudolf & Co., Kiel. Dr. 46. 1406 9000 4. 47 Kl. A

5 die Möglichkeit geschaffen, sich trotz der Erfüllung der Entlassungskategorien zu exkulpieren, indem man den Beweis führen konnte, weder den Zielen der Alliierten feindlich gegenüberzustehen noch Militarist oder aktiv in der NSDAP gewesen zu sein. Damit war bereits nach weniger als einem Jahr seit der Kapitulation der Grundstein für zahlreiche Leumundszeugnisse gelegt, die im Volksmund auch als „Persilscheine" bezeichnet wurden.[33] Fünf Tage nach Veröffentlichung der Kontrollratsverordnung Nr. 24 wurde die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 wirksam. Sie regelte die konkreten Durchführungsbestimmungen in der britischen Zone.

Ab Januar 1946 wurde der ursprünglich vierseitige Fragebogen durch einen erweiterten Fragebogen mit insgesamt 133 Fragen ersetzt.[34] Der dadurch entstandene Mehraufwand sollte in erster Linie durch deutsche Mitarbeit bewältigt werden. So sollten im Zuge der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 deutsche Haupt- und Unterausschüsse zur Entnazifizierung gebildet werden. Zur Untersuchung der Kieler Lehrkräfte erhielt das Kieler Entnazifizierungs-Gremium am 14. Mai 1946 den Vermerk, dass ein Ausschuss zur Entnazifizierung der Lehrkräfte seine Tätigkeit aufnehmen könne.[35]

Dieser lud, falls eine Beurteilung nach Akten- beziehungsweise Sachlage nicht möglich war, die Betroffenen vor, vernahm sie zu den Angaben im Fragebogen[36] und reihte sie nach den Richtlinien in drei Gruppen ein: „muss entlassen werden", „kann entlassen werden" und „ist einwandfrei". Nach der Prüfung der Fragebögen sprach der Ausschuss zur Entnazifizierung der Lehrkräfte Empfehlungen hinsichtlich der betroffenen Personen an die Militärregierung aus, welche dann die finale Beurteilung vornahm.[37]

In Anlehnung an die amerikanische Entnazifizierungspolitik, die seit März 1946 das schematische Verhaftungs- und Entlassungssystem um ein flexibleres Kategorisierungssystem ergänzt hatte[38], schrieb die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 „Kategorisierung und Behandlung von Kriegsverbrechern und Nazis" vom 30. November 1946 eine Einteilung der Betroffenen in die fünf Kategorien vor: Hauptschuldige (I), Belastete (II), Minderbelastete (III), Mitläufer (IV) sowie Entlastete (V).[39] Durch die Zonen-Exekutiv-Anweisung erhielten die deutschen Entnazifizierungsausschüsse weitreichendere Kompetenzen. Ihnen oblag die Einreihung in die Kategorien III bis V und sie verfügten über einen gewissen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der zu verhängenden Sanktionen. Dadurch waren die Ausschüsse in ihren Entscheidungen flexibler und konnten differenzierter auf Einzelfälle eingehen.[40]

Zusätzlich zu den noch offenen Verfahren mussten nach der neuen Anweisung bereits abgeschlossene Verfahren ergänzend kategorisiert werden. Überprüfte Personen, die in Kategorie V eingereiht wurden, erhielten einen Entlastungsschein, wer in Kategorie III oder IV eingestuft worden war, hatte nach der Anweisung Nr. 54 die Möglichkeit sich alle zwei Jahre neu prüfen zu lassen, um gegebenenfalls eine bessere Kategorisierung zu erhalten.[41]

Linke Seite:
Rathlev profitierte zwei Monate nach seiner Einreihung in die Kategorie III von der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54, wodurch er in Kategorie IV heruntergestuft wurde.Quelle: LASH Abt. 460.19 Nr. 529, Kategorisierungsbescheid des Herrn Rathlev vom 1.10.1947.

**33** Vgl. Seggern, Jessica von: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950. München 2005, S. 36 u. 37.

**34** Der Grund für die Erweiterung des Fragebogens wird darin vermutet, dass die Besatzungsmächte im Laufe der Zeit einen besseren Überblick über Strukturen in der NS-Zeit erhielten, wie beispielsweise über die Fülle der NS-Organisationen, und dass der Fragebogen dahingehend konkretisiert werden sollte. Dennoch erschließt sich nicht, warum der Fragenkatalog so umfangreich gestaltet wurde. Wie Bilskie feststellt, hatten die meisten hinzugekommenen Fragen keinen Mehrwert in der Beurteilung eines potenziell zu Entlassenden. Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 191.

**35** StA Kiel Nr. 33736, Pg. 3.

**36** Die deutschen Ausschüsse waren nicht befugt, selbst Nachforschungen vorzunehmen. Dafür war die PSSB zuständig. Vgl. Jürgens, Entnazifizierung, S. 37.

**37** Vgl. ebd. S. 37.

**38** Seit dem 5.3.1946 galt in der amerikanischen Besatzungszone das „Gesetz zur Befreiung von Militarismus und Nationalsozialismus", welches die Einstufung der Betroffenen in fünf Kategorien festlegte.

**39** Die Einteilung erfolgte bereits wenige Monate vorher, durch die nur kurz wirksame Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 38 vom 12.8.1946.

**40** Zwar blieb die Einreihung der Kategorien I und II in britischer Hand, in Schleswig-Holstein ist aber keine Einstufung in eine der beiden Kategorien bekannt. Selbst Schleswig-Holsteins Gauleiter Hinrich Lohse wurde nur in Kategorie III eingestuft. Vgl. Jürgens, Entnazifizierung, S. 45.

**41** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 146; Jürgens, Entnazifizierung, S. 47.

Als einziges Land in der britischen Besatzungszone[42] erließ Schleswig-Holstein am 10. Februar 1948 das „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung".[43] Das einstimmig angenommene Gesetz ermöglichte es unter anderem, den Personen, die in Kategorie III oder IV eingestuft worden waren, nach einem Jahr eine erneute Überprüfung zu beantragen, um so bestenfalls in eine günstigere Kategorie heruntergestuft zu werden.[44] Weiter richtete sich der Beurteilungsmaßstab auf die individuelle Verantwortung und Gesamthaltung in der NS-Zeit. Welche Ämter oder Funktionen in der Partei oder einer ihrer Organisationen ausgefüllt wurden, war indes nicht mehr maßgeblich. Somit wurde der Missbrauch von Leumundszeugnissen, um die eigene Verantwortung und Position zum Nationalsozialismus herunterzuspielen, gesetzlich vereinfacht.[45] Zudem wurden die fünf Kategorien folgendermaßen umbenannt: Hauptschuldige (I), Schuldige (II), Belastete (III), Mitläufer (IV), Entlastete (V) und Nichtbetroffen.[46]

Bereits in den Jahren 1947 und 1948 erhielten Beamte, insofern auch Lehrkräfte, vermehrt ihre ursprüngliche Stellung zurück. Mit dem Artikel 131 im Grundgesetz wurden alle ehemaligen Beschäftigten des Dritten Reichs, die ihre Bezüge und ihre Stellung nach dem Krieg verloren hatten, allmählich wieder eingegliedert. Die sogenannten verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes sollten ein Fünftel aller neuen Stellen im Bundesgebiet erhalten. Wurde die Quote nicht eingehalten, drohte den betroffenen Gemeinden und dem entsprechenden Land eine erhebliche Strafgebühr. Schleswig-Holstein rühmte sich mit seiner besonders hohen Quote, die mit etwa 35 Prozent[47] den bundesweit höchsten Prozentsatz darstellte. Mitte der 50er-Jahre war damit die Wiedereinstellung der Beamten, die im Zuge der personellen Säuberung ihr Dienstverhältnis verloren hatten, so gut wie abgeschlossen.[48]

In Schleswig-Holstein forcierte insbesondere der BHE[49], der 1950 auf Anhieb in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt und aufgrund des überraschend hohen Wahlergebnisses an der Regierungsbildung beteiligt war, zielstrebig den Abschluss der Entnazifizierung. So lag bereits in der dritten Landtagssitzung im Oktober 1950 ein Dringlichkeitsantrag für die Lesung des „Gesetzes über vorläufige Maßnahmen zum Abschluß der Entnazifizierung" vor, welches bereits einen Monat später erlassen wurde. Dadurch konnten keine neuen Entnazifizierungsverfahren eröffnet werden, vorbehaltlich eines Antrags durch den Betroffenen selbst. Godau-Schüttke sieht in dem Gesetz vom 24. November den faktischen Stopp der Entnazifizierung.[50]

Mit dem am 17.3.1951 verabschiedeten „Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung" wurden die Rechte der in Kategorie III und IV eingeordneten Personen mit denen der Kategorie V gleichgestellt.[52] Diese inkludierte einen Anspruch auf Wiedereinstellung, der jedoch aus der endgültigen Fassung gestrichen wurde, da der BHE darin eine Bevorzugung gegenüber den arbeitslosen, heimatvertriebenen Beamten sah.[53] Auf Bundesebene wurde der Rechtsanspruch der im

**42** Gesetzesentwürfe der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen scheiterten am Einspruch der Militärregierung.

**43** Vgl. Bohn, Robert: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat." Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau. In: Demokratische Geschichte, Jg. 17 (2006), S. 173-186, hier S. 180.

**44** § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung.

**45** Vgl. Smiatacz, Carmen: Ein gesetzlicher „Schlussstrich"? Der juristische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Hamburg und Schleswig-Holstein, 1945-1960. Ein Vergleich. Münster 2015, S. 296-297.

**46** Vgl. Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung" der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945. Baden-Baden 1993, S. 15.

**47** Aufgeführt in von der Landesregierung 1954 herausgegeber Broschüre „Schleswig-Holstein – Land im Aufbau". Vgl. Bohn, Schleswig-Holstein, S. 183.

**48** Vgl. Lechinsky, Achim: Alte Kameraden. Zur unterlaufenen Entnazifizierung im westdeutschen Schulwesen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, Jg. 12 (2006), S. 94-96.

**49** Die politische Partei „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten" wurde im Januar 1950 gegründet und setzte sich für die Flüchtlinge sowie die durch die Entnazifizierung „Entrechteten" ein. In ihren Reihen waren viele ehemalige Nationalsozialisten.

**50** Vgl. Danker, Uwe; Lehmann-Himmel, Sebastian: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017, S. 331-332.

**51** § 2 Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung. Siehe Jürgens, Entnazifizierung, S. 89.

**52** Vgl. Godau-Schüttke, Recht gedient, S. 20; Jürgens, Entnazifizierung, S. 89-90.

**53** Ausnahmen bildeten nur die Personen, die laut Entnazifizierungsbescheid untragbar im öffentlichen Dienst seien oder ehemalige Funktionäre der Gestapo gewesen waren.

Zuge der Entnazifizierung entlassenen Beamten auf Wiedereinstellung jedoch bereits am 11. Mai 1951 im „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ verankert.[53] Somit bekam die „Renazifizierung“ bereits sechs Jahre nach Kriegsende Verfassungsrang. Form resümierte: „Analog zum Terminus Renazifizierung müsste man sagen: aus Tätern wurden Opfer, oder zumindest Geschädigte.“[54] Ein Jahr später wurde offiziell das letzte Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen.[55]

**Statistische Befunde zur Entnazifizierung von Lehrkräften in der britischen Zone**

Untersuchungen zur Entnazifizierung von Lehrkräften in einzelnen Orten, Städten oder Regionen sind rar.[56] So ergeben Fallstudien zur britischen Zone, dass beispielsweise im Landkreis Verden zehn von 30 Lehrkräften unmittelbar nach dem Einmarsch der Briten aus politischen Gründen nicht länger zum Schuldienst zugelassen oder gar inhaftiert wurden.[57] In Ostfriesland, so führt Kaufhold aus, seien zwar etwa 80 Prozent der Landlehrerschaft entlassen worden, an den Volksschulen der Stadt Leer hingegen nur rund 14 Prozent. An den höheren Schulen sei der Prozentsatz sogar noch geringer ausgefallen.[58] Im Rahmen der Entnazifizierung der Lehrkräfte in Oldenburg waren von den 478 entlassenen Lehrkräften 51 an höheren Schulen tätig. Dies entspräche einem Anteil von 11 Prozent aller Entlassungen, was Reichert als hohen Wert interpretiert. Eine Angabe darüber, wie viele Lehrkräfte insgesamt im Land Oldenburg beschäftigt waren und wie viele davon an höheren Schulen gelehrt haben, wird nicht genannt.[59]

Düsseldorf ist die bisher einzige Stadt in der britischen Besatzungszone, für welche die Entnazifizierung der Lehrkräfte an höheren Schulen umfassend untersucht wurde. Dafür hat Bilskie das Personal des Schuljahres 1948/49, bestehend aus 357 Lehrkräften, untersucht. Dabei wurden sämtliche Informationen aus den Fragebögen ausgewertet, wobei Bilskie den Wahrheitsgehalt der Angaben auf den Fragebögen als „ungewiss“ bewertet. Schließlich wurde nicht bei jedem Entnazifizierungsverfahren einer Lehrkraft die Auskunft über die Parteizugehörigkeit aus dem Berlin Document Center[60] angefordert. Als Ergebnis liefert Bilskie die Erkenntnis, dass sämtliche Schulleiter in Düsseldorf entlassen wurden. Im Rahmen der Ersteinstufung wurden acht Personen in Kategorie III (2,2 Prozent), 93 Personen in Kategorie IV (26,1 Prozent) und 256 Personen in Kategorie V (71,7 Prozent) eingereiht.[61] Eine Veränderung der Einstufung nach einer Berufungsverhandlung oder anlässlich einer erneuten Überprüfung resultierte darin, dass fünf Personen aus Kategorie III in Kategorie IV heruntergestuft wurden und 32 Lehrkräfte aus Kategorie IV in Kategorie V eingereiht wurden.[62] Einen Befund zu den Entlassungen nach Kriegsende zu erheben, war durch Bilskies Wahl, das Philologenjahrbuch des Schuljahrs 1948/49 als Quelle zu nutzen, nicht möglich.

**54** Bohn, Schleswig-Holstein, S. 176.
**55** Vgl. Danker, Landespolitik, S. 333.
**56** Vgl. ebd. S. 72.
**57** Vgl. Schmidt, Harm: Entnazifizierung der Lehrkräfte im Landkreis Verden. In: Deuter, Hermann; Woock, Joachim (Hrsg.): Es war hier, nicht anderswo! Der Landkreis Verden im Nationalsozialismus. Bremen 2016, S. 395.
**58** Vgl. Kaufhold, Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone, S. 34.
**59** Vgl. Reichert, Oldenburg, S. 79.
**60** Im Berlin Document Center wurden die Mitgliederkarteien aufbewahrt.
**61** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 358 und 425; etwa 60 % Männer und 40 % Frauen.
**62** Vgl. ebd. S. 358.

Pakschies stellte fest, dass bis Juni 1945 16 000 Lehrkräfte der Volks-, Mittel- und Gymnasialschulen vom Dienst suspendiert worden waren. Dies entspricht 24,3 Prozent aller bis zu dem Zeitpunkt erfassten Personen.[63] Betrachtet man daraufhin die offizielle Statistik der Briten vom 31. Mai 1947, nach der nur 14,7 Prozent aller Lehrkräfte bis 1947 aus politischen Gründen entlassen wurden[64], fällt auf, dass entweder die meisten entlassungswürdigen Lehrkräfte früh ihren Bescheid erhielten oder dass die konsequente Entlassung im Laufe der Zeit gelockert wurde. Schleswig-Holstein wies dabei den mit Abstand höchsten Prozentsatz an Entlassungen von 25,5 Prozent auf. In Niedersachsen hatte die Militärregierung hingegen nur 17,8 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 11,9 Prozent und in Hamburg sogar nur 9,5 Prozent der Lehrkräfte entlassen.[65] Dass Schleswig-Holstein den mit Abstand höchsten Wert aufweist, verwundert nicht. Schließlich gab es in keiner anderen Region prozentual mehr NSDAP-Mitglieder als in Schleswig-Holstein.[66]

## 2. Die Lehrkräfte an den Kieler höheren Schulen

### Schleswig-Holstein und Kiel nach dem Zweiten Weltkrieg

Als Kiel am 4. Mai 1945 vom 8. Britischen Korps befreit wurde, hatte die Stadt 633 Fliegeralarme und insgesamt 90 Luftangriffe durchlebt. Dabei wurden von den ehemals 64 Schulen 26 völlig zerstört und weitere 23 schwer beschädigt.[67]

In den ersten Nachkriegsjahren litt Kiel wegen des strukturellen Zusammenbruchs an einer katastrophalen Ernährungslage, die in einer schwerwiegenden Ernährungskrise im Frühjahr 1946 mündete. Verschärft wurde die Ernährungskrise noch durch die kontinuierlich steigende Anzahl von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Zusätzlich hatte die Stadt mit einer prekären Wohnungssituation und einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen.[68] Die „British Zone Review" kam 1946 zu dem Ergebnis: „Wenn wir die Tatsache nicht berücksichtigen, daß fast jeder Deutsche in einer einflußreichen Stellung, wie klein sie auch gewesen sei, ein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer zahlreichen Gliederungen war, dann erzeugen wir ein Chaos, das nicht nur Tod und Seuchen für diesen Winter bringt, sondern auch eine dauernde Malaise und den Nährboden für den Bürgerkrieg schafft."[69]

Die Sorge vor Chaos und Bürgerkrieg, einem anarchischen Zerfall oder gar einer nationalsozialistischen Revolte bestimmte die Entnazifizierungspolitik der britischen Militärregierung maßgeblich. Entgegen der Maxime, eine vollständige personelle Säuberung zu gewährleisten, lag das Augenmerk vordringlich auf der Wiederherstellung der Infrastruktur. Seggern verweist in diesem Kontext auf die „große Kluft" zwischen Theorie und Praxis.[70]

Auch in der späteren Kategorisierung der untersuchten Personen lässt sich der pragmatische Kurs erkennen. Von den rund 400 000 eingereihten Schleswig-Holsteinern waren nur 2217 Personen in Kategorie III eingestuft, während die Kategorie IV noch 66 500 Betroffene zählte.[71] Der mit Abstand häufigste Kategorisierungsbe-

**63** Vgl. Pakschies, Umerziehung, S. 165.
**64** Vgl. Zonal Statistical Organisation CCG (Hrsg.): Statistik der Britischen Besatzungszone. Band 8, Heft 1. Hamburg 1947, S. 30.
**65** Ebd. S. 30.
**66** Auf je 18 Einwohner kam in Schleswig-Holstein ein NSDAP-Mitglied. In Westfalen war die Mitgliederdichte nur halb so groß. Vgl. Pohl, Karl Heinrich: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat". Überlegungen zur „Vergangenheitsbewältigung" nach 1945, S. 3. Aufgerufen unter: https://www.uni-kiel.de/ns-zeit/nachkrieg/pohl.pdf [Letzter Zugriff: 26.11.2020].
**67** Vgl. Weiß, Elvira; Weiß, Edgar: Der Nationalsozialismus im Lichte Kieler Schul-Jubiläumsschriften und schulhistorischer Quellen. In: Weiß, Elvira; Weiß, Edgar (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. Das Beispiel Kiel. Kiel 1997, S. 36.
**68** Vgl. Oellig, Hans-Rudolf: Die Lebensbedingungen nach dem Zusammenbruch. In: Arbeitskreis „Demokratische Geschichte" (Hrsg.): Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950. Kiel 1985, S. 168-174; Trende, Frank: Schleswig-Holstein in den 50er Jahren. Heide 2006 (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 57), S. 11.
**69** Artikel der British Zone Review von 1946. Zitiert nach Fürstenau, Entnazifizierung, S. 44.
**70** Vgl. Seggern, Demokratisierung, S. 35.
**71** Im März 1949 waren in Schleswig-Holstein noch rund 6000 Personen in Kategorie III. Aufgrund der erneuten Überprüfung konnten aber viele in eine bessere Kategorie heruntergestuft werden. Vgl. Otten, Kiel, S. 307.

scheid lautetet „Gruppe V“, gefolgt von der Kategorie der „Nichtbetroffenen“.[72]

In der Stadt Kiel sind laut Schätzungen etwa 49 000 Personen entnazifiziert worden. Zahlen zur Kategorisierung liegen zwar keine vor, Otten schätzt jedoch, dass etwa 250 Personen in Kategorie III, 8000 in Kategorie IV und 41 000 in Kategorie V oder als „Nichtbetroffene“ eingestuft wurden.[73]

### Die Entlassungen der Kieler Lehrkräfte an höheren Schulen

Die diesem Artikel zugrunde liegende Untersuchung der Lehrerschaft an höheren Schulen in Kiel hat bezüglich der erfolgten Entnazifizierung das Bild einer Entlassungswelle im Gegensatz zu den offiziellen britischen Zahlen ergeben.

**Abbildung 1: Entlassungen der Lehrkräfte an höheren Schulen im Zuge der Entnazifizierung**

| Kriterium | Gesamtanzahl (Prozentsatz) in Kiel | Gesamtanzahl (Prozentsatz) in Schleswig-Holstein[74] |
|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 (53,9 %) | ca. 4584[75] (74,5 %) |
| Entlassen | 42 (32,8 %) | 1569 (25,5 %) |
| Verstorben | 4 (3,1 %) | k. A. |
| Keine sichere Angabe | 13 (10,2 %) | k. A. |
| Gesamt | 128 | 6153[76] |

Betrachtet man nur die 111 Personen, die eindeutig den Entlassenen oder Nichtentlassenen zugeordnet werden können, so ergibt sich ein noch höherer Wert von beinahe 38 Prozent aller Lehrkräfte an Kiels höheren Schulen, die im Zuge der Entnazifizierung (zumindest vorläufig) entlassen wurden. Damit war das Kieler höhere Schulwesen wesentlich stärker von der Entlassungswelle betroffen als der Durchschnitt in Schleswig-Holstein, der immerhin bei 25,5 Prozent[77] lag. Reichert hat bereits für Oldenburg einen verhältnismäßig hohen Anteil entlassener Lehrkräfte an höheren Schulen nachgewiesen. Kaufhold kann hingegen für die Stadt Leer das Gegenteil belegen.[78] Ansonsten fehlt es größtenteils an verlässlichen Zahlen, sodass eine fundierte Einordnung der Kieler Zahlen nicht möglich ist. Zudem müssen die Werte noch mit den Entlassungszahlen der anderen Schularten in Kiel und weiteren Städten in Schleswig-Holstein verglichen werden. Entsprechende Studien und Werte liegen jedoch nicht vor.

Da die ersten Fragebögen im Juni 1945 ausgefüllt wurden, folgten bereits kurz darauf die ersten Zu- und Entlassungen der Lehrkräfte. Im Zuge dessen wurde die Kieler Schulbehörde in regelmäßigen Abständen darüber informiert, welche Lehrkräfte vorläufig für den Schuldienst genehmigt worden waren. Damit fälschlicherweise weder „fanatische Nazis“ noch „Militaristen“ eingestellt würden, sollten die Kieler Behörden die Angaben ein weiteres Mal überprüfen.[79] Die entlassenen Lehrkräfte erhielten vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein eine Urkunde über ihre Entlassung aus

**72** Vgl. Hübner, Eckhard: Schleswig-Holsteins Weg in die Bundesrepublik. Vom Weltkriegschaos zum demokratischen Aufbruch. Kiel 2009, S. 43.

**73** Vgl. Otten, Kiel, S. 307.

**74** Zonal Statistical Organisation CCG (Hrsg.): Statistik der Britischen Besatzungszone. Band 8, Heft 1. Hamburg 1947, S. 30.

**75** In der Statistik ist nur der Wert der entlassenen Lehrkräfte angegeben, sodass sich hier die Zahl von 4.584 nur schätzen lässt.

**76** In der Statistik ist nur der Wert der entlassenen Lehrkräfte angegeben, sodass sich hier die Zahl von 6.153 nur schätzen lässt.

**77** Siehe Abbildung 1.

**78** Vgl. Kaufhold, Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone, S. 34; Reichert, Oldenburg, S. 79.

**79** Brief des Regierungspräsidenten in Schleswig an den Oberbürgermeister der Stadt Kiel vom 14.8.1945. Siehe StA Kiel Nr. 49253 (unpag.).

dem öffentlichen Dienst. Der Empfänger musste daraufhin eine Empfangsbescheinigung unterzeichnen und zurücksenden – erst dann wurde die Entlassung rechtskräftig.[80] Der Großteil der in dieser Arbeit untersuchten Lehrkräfte hatte bereits im Sommer 1945 den Fragebogen ausgefüllt und eine Rückmeldung über die weitere Beschäftigung erhalten. Bis Ende August 1945 waren knapp 70 Prozent, bis Ende des Jahres bereits um die 85 Prozent aller ausgesprochenen Entlassungen vollzogen.[81] Trotzdem verlief die Rückmeldung seitens der PSSB über die Weiterbeschäftigung der Lehrkräfte in manchen Augen nicht schnell genug. So wandte sich der Kieler Oberbürgermeister im Oktober 1945 an den Regierungspräsidenten, um auf eine schnellere Bearbeitung der Fragebögen zu drängen: „Von verschiedenen Kieler Lehrkräften steht die Zulassung der engl. Militärregierung über ihre Anstellung an Schulen noch aus, obwohl die Fragebogen schon seit längerer Zeit eingereicht worden sind. Da die nachstehend aufgeführten Lehrkräfte für den Unterricht benötigt werden, wird um Auskunft gebeten, ob die Bestätigung der engl. Militärregierung dort schon vorliegt.“[82]

In Kiel wurden nachweislich sechs Lehrkräfte automatisch entlassen. Zur Begründung wurde unter anderem der Rang eines Truppführers in der SA, das Parteieintrittsdatum sowie der Rang eines Zellenleiters in der NSDAP angegeben.[83] Suspendiert wurden demgegenüber neun Pädagogen, die Mitglied in der SS oder SA waren beziehungsweise den Rang eines Rottenführers in der SA innehatten.[84] Ein Lehrer wurde sogar als bloßer „Nazi sympathiser“ suspendiert.[85] Die Mitgliedschaft in der SA oder SS führte jedoch nicht zwangsläufig zur Suspendierung, denn unter den weiterbeschäftigten Lehrkräften befanden sich neun ehemalige SA- beziehungsweise SS-Mitglieder, darunter drei SA-Rottenführer.

**Abbildung 2: Auswertung der Entlassungen und Suspendierungen**

| Entlassungsart | Anzahl |
|---|---|
| Mandatory | 6 (14,3 %) |
| Discretionary | 9 (21,4 %) |
| Unbekannt | 27 (64,3 %) |
| Insgesamt | 42 |

Ob eine Lehrkraft letztendlich entlassen oder nur suspendiert wurde, lässt sich anhand der Akten nur für etwa ein Drittel der Betroffenen feststellen. So entsteht der Eindruck, dass 60 Prozent der Entlassenen suspendiert wurden und 40 Prozent ohne weitere Überprüfung ihre Stellung verloren. Betrachtet man darüber hinaus die NS-Vergangenheit der übrigen Entlassungen, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens weitere 15 Personen den Bescheid einer automatischen Entlassung erhielten, denn sie alle hatten Ämter oder Funktionen in der Partei, der SA, der HJ, der NSF oder dem NSLB inne. Dagegen wurden mutmaßlich nur drei weitere suspen-

**80** Brief des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig vom 25. Juni 1945. Siehe StA Kiel Nr. 49254 (unpag.).
**81** Von 42 Entlassungen konnte insgesamt 33 Fällen ein Datum zugeordnet werden. 23 Entlassungsbescheide waren bis Ende August 1945 herausgegangen, fünf weitere bis zum Jahresende. Die letzte dokumentierte Entlassung wurde im September 1946 ausgesprochen.
**82** 17.10.1945; StA Kiel Nr. 49253 (unpag.).
**83** LASH Abt. 460.19 Nr. 458; LASH Abt. 460.19 Nr. 1222.
**84** LASH Abt. 460.19 Nr. 460 (unpag.); LASH Abt. 460.19 Nr. 548 (unpag.); LASH Abt. 460.19 Nr. 495.
**85** LASH Abt. 460.19 Nr. 477 (unpag.).

diert. Die Suspendierungen ergaben sich vermutlich durch den Parteieintritt vor dem 1. Mai 1937 und die Mitgliedschaft in der SA. Da die Suspendierungen jedoch ohnehin nicht nach klarem Muster abliefen, kann diese Einschätzung nur den Ansatz einer Erklärung liefern. Denunziationen oder Nachforschungen der PSSB könnten ebenfalls ausschlaggebend gewesen sein. Zu den übrigen neun Personen ist es anhand der Aktenlage nicht möglich, eine Vermutung anzustellen. Bezieht man demnach auch die unklaren Fälle als Mutmaßungen mit ein, muss der Eindruck, der sich aus Abbildung 2 ergibt, relativiert werden. Es ist mithin naheliegend, dass der Anteil an Entlassungen über dem der Suspendierungen gelegen hat. Das würde auch den Entlassungszahlen bis August 1946 in der britischen Zone entsprechen, wonach etwa 92 000 Personen entlassungspflichtig waren und nur etwa 64 000 Überprüfte suspendiert wurden.[86]

Im Folgenden werden die Entlassungen der Lehrkräfte anhand verschiedener Aspekte wie Geschlecht, Alter, Zeitpunkt des Dienstantritts sowie Dienstgrad analysiert. Dafür werden die Entlassungszahlen sowie die entsprechenden prozentualen Anteile untersucht. Um die Werte nicht zu verfälschen, werden die Lehrkräfte, zu deren Entlassungen keine Aussage getroffen werden konnte, sowie die vier verstorbenen Personen, nicht berücksichtigt. Die prozentualen Anteile beziehen sich stets auf die Gesamtanzahl der jeweiligen Kategorie.

**Abbildung 3: Entlassungen nach Geschlecht**

| Kategorie | Gesamtanzahl | männlich | weiblich |
|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 | 45 (65 %) | 24 (35 %) |
| Entlassen | 42 | 35 (83,3 %) | 7 (16,7 %) |
| Alle | 111 | 80 (72,1 %) | 31 (28,9 %) |

Betrachtet man die Entlassungszahlen der Lehrkräfte hinsichtlich des Geschlechts[87]. fällt auf, dass die Lehrer weit häufiger entlassen wurden als die Lehrerinnen. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Entlassungen an die Mitgliedschaft und Funktion in der Partei geknüpft waren und dass Frauen deutlich seltener Parteimitglieder waren oder gar ein Amt bekleideten, ist diese Feststellung wenig überraschend. So betrug der Frauenanteil in der NSDAP im Dezember 1934 beispielweise nur 5,5 Prozent.[88] Der Zugang zur Politik oder zu einer Führungsposition in der NSDAP war für Frauen sogar weitestgehend versperrt.[89] Zudem erfolgten etliche Entlassungen aufgrund der Zugehörigkeit zur SA oder SS oder aufgrund der Ausübung eines Amtes in ebendiesen.

Im Hinblick auf das Alter und den Dienstantritt der Lehrkräfte lässt sich kein nennenswerter Unterschied feststellen. Die Jahrgänge 1890 bis 1899 wurden im Verhältnis etwas öfter entlassen, wohingegen die Jahrgänge 1900 bis 1909 häufiger im Amt bleiben konnten. Die geringfügigen Abweichungen sind jedoch zu vernachlässigen.

**86** Vgl. Turner, Ian: Denazification in the British Zone. In: Turner, Ian (Hrsg.): Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945-55. Oxford, New York, München 1989, S. 263.

**87** An den Kieler höheren Schulen betrug der Anteil der Lehrerinnen unter den eindeutig entlassen, oder belassenen Lehrkräften 28,9 %. Siehe Abbildung 3. Für die wissenschaftlichen Lehrkräfte (ausgenommen waren u. a. Sport-, Kunst- und Musiklehrkräfte) an höheren Schulen in der britischen Zone entsprechen die 28,9% etwa dem Durchschnitt. Von etwa 11 500 wissenschaftlichen Lehrkräften waren 8000 Lehrkräfte männlich (69,6 %) und 35000 weiblich (30, 4 %). Siehe Zonal Statistical Organisation CCG (Hrsg.): Statistik der Britischen Besatzungszone. Band 1, Heft 6, Teil 2. Hamburg 1946, S. 67.

**88** Vgl. Kater, Michael: Frauen in der NS-Bewegung. In: VfZ, Jg. 31 (1983), Nr. 2, S. 206.

**89** Die NSDAP hatte im Januar 1921 Frauen sogar formell von Führerstellungen ausgeschlossen. Vgl. Kater, Frauen, S. 203-206.

**Abbildung 4: Entlassungen nach Alter**

| Kategorie 1919 | Gesamtanzahl | Geboren bis 1879 | 1880-1889 | 1890-1899 | 1900-1909 | 1910- |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 | 1 (1,4 %) | 19 (27,5 %) | 33 (47,8 %) | 15 (21,7 %) | 1 (1,4 %) |
| Entlassen | 42 | 1 (2,4 %) | 10 (24 %) | 24 (57,1 %) | 6 (14,3 %) | 1 (2,4 %) |
| Alle | 111 | 2 (1,8 %) | 29 (26,1 %) | 57 (51,4 %) | 21 (18,9 %) | 2 (1,8 %) |

**Abbildung 5: Entlassungen nach Dienstantritt**

| Kategorie | Gesamtanzahl | Bis 1919 | Bis 1933 | Bis 1939 | Ab 1939 |
|---|---|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 | 13 (18,8 %) | 39 (56,5 %) | 15 (21,7 %) | 2 (2,9 %) |
| Entlassen | 42 | 7 (16,7 %) | 23 (54,8 %) | 11 (26,2 %) | 1 (2,4 %) |
| Alle | 111 | 20 (18 %) | 62 (55,9 %) | 26 (23,4 %) | 3 (2,7 %) |

**Abbildung 6: Entlassungen nach Dienstgrad**

| Kategorie | Gesamtanzahl | Oberstudien-direktor | Ober-studienrat | Studienrat | Oberschul-lehrer | Studien-assessor |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 | 0 | 3 (4,3 %) | 49 (71 %) | 16 (23,2 %) | 1 (1,4 %) |
| Entlassen | 42 | 4 (9,5 %) | 3 (7,1 %) | 30 (71,4 %) | 3 (7,1 %) | 2 (4,8 %) |
| Alle | 111 | 4 (3,6 %) | 6 (5,4 %) | 79 (71,2 %) | 19 (17,1 %) | 3 (2,7 %) |

Die Werte der Oberstudiendirektoren (Schulleiter) und der Oberschullehrer weisen erhebliche Differenzen auf. Leider war die Aktenlage zu den Schulleitern nicht aussagekräftig genug, um eine genaue Analyse der Entlassungsgründe vorzunehmen. Zu Oberstudiendirektor Dr. Walter Schadow lässt sich beispielsweise nur sagen, dass er entlassen wurde.[90] Auch die Aktenlage zu Dr. Walter Ehrich ist zu dürftig, um die genauen Gründe der Entlassung zu erfassen. Er war allerdings seit 1933 sowohl Mitglied in der Partei als auch in der SA.[91] Schulleiter Wolfgang Lüllemann war schon im Dezember 1931 in die Partei eingetreten und übte die Stellung eines Kreisschulungsredners aus.[92] Dr. Wilhelm Grosch war seit Januar 1933 Parteimitglied und zudem Zellenleiter der Partei. Als Grosch 1950 das volle Ruhegehalt zugesprochen bekam, billigte der Landesausschuss ihm nur die Pension eines Studienrates zu. Zur Begründung hieß es: „Der Betroffene wäre nach seinem ganzen Bildungsgang trotz fachlicher Fähigkeiten ohne seine Betätigung in der NSDAP wahrscheinlich nicht zum Oberstudiendirektor ernannt worden. Aus diesem Grunde musste bei der Festsetzung des Ruhegehaltes diese Beförderung unbeachtet bleiben.“[93]

Ob nur Grosch aufgrund seiner Rolle in der NSDAP zum Oberstudiendirektor ernannt wurde oder ob auch die übrigen drei Schulleiter duraufgrund ihrer nationalsozialistischen Gesinnung befördert wurden, lässt sich leider nicht feststellen. Die Tatsache, dass sämtliche Schulleiter in Düsseldorf und Kiel entlassen wurden, führt aber

**90** Vgl. StA Kiel Nr. 52941 (unpag.).
**91** LASH Abt. 811 Nr. 9657 (unpag.).
**92** Vgl. StA Kiel Nr. 49254 (unpag.).
**93** Spruchentscheidung des Landesausschusses Kiel vom 27.2.50. Siehe LASH Abt. 460.19 Nr. 1222 (unpag.).

zur Hypothese, dass die Schulleiter der höheren Schulen im Dritten Reich im Zuge der Entnazifizierung durchweg aufgrund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit entlassen wurden.

Der Anteil der entlassenen Oberschullehrkräfte ist hingegen verhältnismäßig niedrig. Nur drei von 19 wurden im Zuge der Entnazifizierung entlassen. An den höheren Schulen unterrichteten sie Fächer wie Musik, Handarbeit, Zeichnen sowie Turnen und Sport. Den Fächern entsprechend waren 15 der 19 Oberschullehrkräfte weiblich. Wie die Statistik zur Entlassung nach dem Geschlecht bereits gezeigt hat, waren die Lehrerinnen deutlich seltener von Entlassungen betroffen als die Lehrer. Daher waren die niedrigen Entlassungswerte zu erwarten. Dennoch betrafen sämtliche Entlassungen der Oberschullehrkräfte weibliche Lehrkräfte.[94]

**Der „Ausschuß zur Entnazifizierung des Erziehung- und Bildungswesens"**

Durch die Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 3 vom 17. Januar 1946 sollten deutsche Entnazifizierungsausschüsse zur Beratung der britischen Militärregierung eingesetzt werden. Zudem sollten einige Berufssparten eigene Unterausschüsse erhalten. In diesem Zusammenhang bekam das Entnazifizierungs-Gremium der Stadt Kiel am 14. Mai 1946 folgenden Vermerk: „Capt. Grundy vom Public Safety Office – Special Branch – bei Det. 909 teilte am 8. ds. Mts. mit, daß der Ausschuß zur Entnazifizierung der Lehrer in der Stadt Kiel seine Tätigkeit sofort aufnehmen kann."[95]

Daraufhin fanden seit dem 21. Mai wöchentlich Sitzungen des „Ausschußes zur Entnazifizierung des Erziehung- und Bildungswesens" im Kieler Rathaus statt. In den Akten fehlen einige Sitzungsprotokolle, sodass ein genauer Verlauf nicht rekonstruiert werden kann. An den Sitzungen nahmen anfangs Stadtrat Ratz, die Stadtschulräte Danielsen und Jensen sowie das bürgerliche Mitglied Herr Martini teil. Ursprünglich sollte als weiteres bürgerliches Mitglied Herr Doose teilnehmen, der aber durch Frau Roestel ersetzt wurde.[96] Ab Juli nahm zudem der Mittelschullehrer Fischer als Vertreter der Lehrergewerkschaft an den Sitzungen teil.[97] Gelegentlich wurde der Ausschuss auch um Stadtrat Wittmaack und den Vertreter des ADGB[98], Herrn Buchholz, ergänzt.[99]

Zu Beginn einer Sitzung wurden allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, wie beispielsweise neue Richtlinien der Militärregierung, besprochen. Anschließend wurden die für die Sitzung vorgesehenen Lehrkräfte überprüft und in zwei Kategorien eingeteilt: „Keine Bedenken gegen die Zulassung" sowie „Ablehnungen" beziehungsweise „Nicht tragbar". Da der Ausschuss nur eine Empfehlung an die PSSB weiterleitete, waren die Zuordnungen nicht rechtskräftig. Empfohlene Zulassungen wurden häufig ohne eine Angabe von Gründen weitergeleitet. Für den Fall, dass die Fakten an sich für eine Entlassung sprechen würden, sich der Ausschuss jedoch dagegen aussprach, versahen sie die Empfehlung mit einem entsprechenden Vermerk. Ein solcher Vermerk konnte wie folgt lauten: „Trotz Belastung durch 'Scharführer in der HJ bis 1937' wird die Zulassung be-

**94** Sie wurden aufgrund ihrer Stellung im BDM (LASH Abt. 460.19 Nr. 2173.), im NSLB (LASH Abt. 460.19 Nr. 428.) oder durch Nachforschungen der PSSB (LASH Abt. 460 Nr. 1722.) entlassen.

**95** StA Kiel Nr. 33736, Pg. 3.

**96** Vgl. ebd. Pg. 1, 6, 16.

**97** Vgl. ebd. Pg. 23.

**98** Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

**99** Siehe beispielsweise StA Kiel Nr. 33736, Pg. 11, 48.

Rechte Seite:
„Ahl": Exemplarisches Dokument zum Ablauf eines Einspruchs. In diesem Fall stimmt die britische Militärregierung dem Vorschlag des deutschen Revisionsamtes zu.
Quelle: LASH Abt. 460.19 Nr. 491, Einspruch gegen Entlassung/Ausschluß vom 22. Oktober 1946.

fürwortet (Verordn. 24 § 5)."[100] Da der Ausschuss zudem persönliche Befragungen der Betroffenen vornehmen konnte, waren auch diese Bezugspunkte der Vermerke: „Nach persönlicher Befragung einstimm. Anregung, trotz des Ranges 'Scharführerin' befürwortend weiterzugeben, da äusserst günstiger Eindruck."[101] Abschließend wurden Einsprüche einzelner Lehrkräfte geprüft.[102]

Grundlage sämtlicher Empfehlungen des „Ausschußes zur Entnazifizierung des Erziehung- und Bildungswesens" war die Direktive Nr. 24 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Januar 1946. Die Lehrkräfte wurden auf die darin aufgelisteten 99 Kategorien, die zur Entlassung führten, untersucht. Gegebenenfalls konnten aussagekräftige Leumundszeugnisse oder die Erklärungen aus den persönlichen Besprechungen eine von der Direktive abweichende Empfehlung mit sich bringen.[103]

Mindestens[104] vier Fälle der entlassenen Lehrkräfte der höheren Schulen in Kiel wurden im Rahmen dieses Ausschusses untersucht. Zu Oberstudiendirektor Dr. Walter Ehrich und zu Oberstudienrat Ernst Wisniewski fehlen jedoch die Entnazifizierungs- und Personalakten, nur die Empfehlung des deutschen Ausschusses liegen vor, die endgültigen Beschlüsse hingegen sind nicht bekannt. Ehrichs Einspruch gegen seine Entlassung wurde nach Verordnung 24 §10, 2b zurückgewiesen. Darin heißt es, dass „alle Mitglieder der NSDAP, die der Partei beitraten oder als Mitglieder aufgenommen wurden, bevor die Mitgliedschaft in der Partei im Jahre 1937 ein Zwang wurde oder die in anderer Weise sich mehr als nominell an der Tätigkeit der NSDAP beteiligt haben"[105] zwangsweise entlassen werden sollten. Ehrich war schon 1933 der NSDAP und der SA beigetreten, sodass sein Einspruch, nachdem Dr. Danielsen ihn bei einem persönlichen Vortrag beim britischen Kontrollrat als nicht tragbar eingestuft hatte, abgelehnt wurde.[106]

Auch Wisniewskis Einspruch wurde nicht stattgegeben. Laut Aussage Dr. Danielsens habe Wisniewski diesen während eines Verfahrens im Dritten Reich denunziert. Damit wurde der Einspruch wegen §10, 95, „Personen, welche Gegner des Naziregimes denunziert oder zu ihrer Verhaftung beigetragen haben"[107], abgelehnt.[108]

Den Einsprüchen der beiden Lehrkräfte Auener und Ley wurde hingegen auf Grundlage der Direktive Nr. 24 § 5 stattgegeben. Paragraph 5 besagte, dass Personen unabhängig von den „sonst bedingungslosen Forderungen dieser Verfügung" im Amt belassen werden konnten, wenn sie entweder nur ein nominelles Mitglied der NSDAP oder weder Militarist waren[109] noch den Zielen der Vereinten Nationen feindselig gegenüberstanden.[110] Zu dieser Ansicht war auch der deutsche Ausschuss gekommen, der den Fall des im Februar 1946 entlassenen Studienrats Ley nach dessen Einspruch Anfang Juni untersuchte.[111] Dieser Einschätzung folgten die britischen Behörden im Oktober: „The appeal is granted under Directive No. 24, § 5. Dr. Ley was only a nominal member as far as the affairs of the NSDAP are concerned."[112] Auch der Studienrat Auener wurde vom deutschen Ausschuss als nominelles Mitglied angesehen.[113]

**100** Ebd. Pg. 11. Sitzung vom 11.6.1946.
**101** Ebd. Pg. 4. Sitzung vom 28.5.1946.
**102** Vgl. ebd. z. B. Pg. 29.
**103** Vgl. Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991, S. 107-118.
**104** Aufgrund einiger fehlender Sitzungsprotokolle ist die exakte Anzahl nicht zu ermitteln.
**105** Kontrollrats-Direktive Nr. 24 § 10, 2b. Zitiert nach Vollnhals, Entnazifizierung, S. 108.
**106** Vgl. StA Kiel Nr. 33736, Pg. 5. Sitzung vom 28.5.1946.
**107** Kontrollrats-Direktive Nr. 24 § 10, 95. Zitiert nach Vollnhals, Entnazifizierung, S. 118.
**108** Vgl. StA Kiel Nr. 33736, Pg. 17. Sitzung vom 18.6.1946.
**109** § 5a.
**110** § 5b.
**111** Vgl. LASH Abt. 460.19 Nr. 677 (unpag.); StA Nr. 33736, Pg. 38.
**112** Ebd. (unpag.).
**113** Vgl. StA Kiel Nr. 33736, Pg. 25. Sitzung vom 2.7.1946.

APPENDIX »B« TO GERMAN DENAZIFICATION DIRECTIVE 312/PS/465/96.
Anhang B zur deutschen Entnazifizierungs-Anleitung 312/PS/465/96.

K344 EDN

## Appeal against Dismissal / Exclusion.
## Einspruch gegen Entlassung / Ausschluß.

Name of Appelant / Name des Beschwerdeführers: A h l , Friedrich
Fragebogen Number / Fragebogen Nummer: 91/43
Kreis: K i e l

Date of Removal / Exclusion by Mil. Gov. or German Panel / Datum der Entlassung / des Ausschlusses durch Mil.Gov. oder deutsches Gremium: 5.9.1945

Recommendation of German Review Board (with reasons) / Vorschlag des deutschen Revisionsamtes (mit Begründung): Resolution: (unanimous)
The appeal is granted under Directive No.24, § 5. A. was only a nominal member of the NSDAP. There is no objections against his being pensioned off.

September 11, 1946 Chairman Member of the Review Board.

| Views of (K) Det Comd / Stellungnahme des (K) Det.Kommandeurs | View of Comp Mil Gov Officer (Where applicable) / Stellungnahme des Comp.Mil.-Beamten (wo zutreffend) | View of PS (Sp Branch) / Stellungnahme von P.S. (Spezial Branch) |
|---|---|---|
| I agree with the views of the P.S. (Special Branch). Lt.Colonel Comdg. HQ 909 Mil Gov. S/K KIEL. 23.9.46. | Recommendation: Remainder recommended. Whitchurch-Ferguson. Co. II (R) | Appeal be upheld under Section 5, of Directive No. 24, as AHL was not more than a nominal Nazi. No objections against his being pensioned off. MILITARY GOVERNMENT. Coventry. P.S.O.II. |

For use in Public Safety (Special Branch) Only — Nur auszufüllen durch Public Safety (Special Branch)

APPEAL TO BE UPHELD — NO OBJECTION.

Regional Commissioners Decision — Entscheidung des Bezirkskommissars

upheld.

Signature / Unterschrift: REGIONAL COMMISSIONER SCHLESWIG-HOLSTEIN REGION.

Date / Datum: 22. Oct 46

Copied 8.10.46 AHL

Ehlers-Kiel. 959 2000 Juni 46 Kl.A.

Wie beim Lehrer Ley folgte die Militärregierung der Einschätzung des Ausschusses und stellte Auener im Dezember 1946 wieder als Lehrkraft ein.[114]

Der „Ausschuß zur Entnazifizierung des Erziehung- und Bildungswesens" tagte nur wenige Monate. Schon am 11. Juni, also in der vierten Sitzung wurde als Endtermin für die Arbeit des Ausschusses der 1. August 1946 festgelegt.[115] Der Ausschuss erhielt aber schon Ende Juni den Vermerk vom Oberbürgermeister, dass das Datum zwar angestrebt werden solle, wenn nötig die Arbeit jedoch auch länger fortgesetzt werden könne.[116] Etwa einen Monat nach dem angestrebten Datum, am 27. August 1946, wurde die letzte Sitzung des Ausschusses abgehalten.[117]

### Die Kategorisierung im Zuge der Exekutiv-Anweisung Nr. 54

Im Zuge der Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 wurden auch einige Lehrkräfte der Kieler höheren Schulen kategorisiert. So wurden noch vor dem 10. Februar 1948 mindestens vier Lehrkräfte in Kategorie III, 19 in Kategorie IV und drei in Kategorie V eingestuft. Eine scharfe Trennlinie zwischen „besonders eifrigen Nazi-Aktivisten" (Kategorie III) und „Nazi-Aktivisten" (Kategorie IV)[118] war dabei jedoch nicht erkennbar. Heinrich Behnken, als ehemaliger SA-Truppführer, wurde beispielsweise in Kategorie III eingestuft[119], während Rudolf Tams und Otto Thiesen, die ebenfalls den Rang eines SA-Truppführers innehatten, lediglich in Kategorie IV eingestuft wurden.[120] Selbiges galt für ehemalige Funktionäre der Partei. Dr. Ernst Lorentzen und Hans Strobel, ehemals NSDAP-Zellenleiter beziehungsweise Blockleiter, erhielten beide den Kategorisierungsbescheid III.[121] Dr. Wilhelm Grosch (ehemaliger Zellenleiter), Johannes Schönwetter (ehemaliger Zellenleiter), sowie Friedrich Ahl (ehemaliger Blockleiter) wurden in Gruppe IV eingestuft. Allerdings wurden sie allesamt pensioniert, wodurch die milde Behandlung erklärt werden könnte.[122]

Zu etlichen Personen fehlt jedoch eine Angabe über ihren Kategorisierungsbescheid vor dem „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung", das erst am 10. Februar 1948 erlassen wurde. Ursachen dafür könnten zum einen die ausgedünnten Akten sein, zum anderen ist es möglich, dass die entsprechenden Lehrkräfte im Zuge der Kategorisierung noch keine Einstufung erhalten hatten, da ihr Fall bereits abgeschlossen war.[123] Für Letzteres würde der Fakt sprechen, dass insbesondere die Akten der im Amt Belassenen häufig eine spätere Kategorisierung vorweisen und dass eine Verordnung vom 24. April 1948 die Einstufung derjenigen forderte, die bis dahin noch nicht kategorisiert worden waren.[124]

Doch selbst anhand der wenigen vorhandenen Einreihungsbescheide lässt sich feststellen, dass verhältnismäßig viele Lehrkräfte in Kategorie III eingestuft wurden. Offiziell waren in ganz Schleswig-Holstein etwa 0,5 Prozent aller Betroffenen in die Gruppe III eingereiht worden.[125] Der Anteil bei den Lehrkräften an höheren Schulen in Kiel liegt bei etwa 3,6 Prozent. Die Werte der Kategorie

**114** Vgl. LASH Abt. 460.19 Nr. 460 (unpag.); LASH Abt. 811 Nr. 9458, Pg. 4.
**115** Vgl. StA Kiel Nr. 33736, Pg. 11. Sitzung vom 11.6.1946.
**116** Vgl. ebd. Pg. 18. Sitzung vom 28.6.1946.
**117** Vgl. ebd. Pg. 50. Sitzung vom 27.8.1946.
**118** Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54.
**119** LASH Abt. 460.19 Nr. 458 (unpag.).
**120** LASH Abt. 460.19 Nr. 1119 (unpag.); LASH Abt. 460.19 Nr. 3037, Pg. 21.
**121** LASH Abt. 811 Nr. 7749 (unpag.); LASH Abt. 460.19 Nr. 2106, Pg. 17.
**122** Vgl. LASH Abt. 460.19 Nr. 1222; LASH Abt. 460.19 Nr. 4895; LASH Abt. 460.19 Nr. 491.
**123** Anfangs sollten nur die offenen Verfahren kategorisiert werden. Erst im Anschluss sollten bereits geschlossene Fälle betrachtet und eingereiht werden.
**124** Vgl. § 1, 1c Verordnung zur Durchführung der Kategorisierung vom 24. April 1948. In: Archiv Kieler Nachrichten.
**125** Vgl. Hübner, Weltkriegschaos, S. 43.

**Abbildung 7: Kategorisierung vor dem „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung"**

| Kategorisierung | Gesamtanzahl | III | IV | V | Keine Angabe/ Unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 69 | 0 | 3 | 2 | 64 |
| Entlassen | 42 | 4 | 16 | 1 | 21 |
| Alle | 111 | 4 | 19 | 3 | 85 |

IV ähneln sich stark, auch wenn die der Lehrkräfte um 0,7 Prozent etwas über dem Prozentsatz der Bevölkerung liegen.[126]

**Das „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung"**

Nach § 8 des „Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung" war es Belasteten aus Kategorie III untersagt, als Lehrkraft tätig zu sein.[127] Für eine bessere Einstufung konnten die Betroffenen Leumundszeugnisse vorlegen, die sich durch Bescheinigung eines Verhaltens im Sinne des § 13, 2c, also die wiederholte Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegner des Nationalsozialismus, positiv auf die Kategorisierung auswirken konnte.[128] Auch die Kieler Lehrkräfte versuchten sich durch teils unzählige „Persilscheine" „reinzuwaschen". Eine tiefgehende Analyse der zahlreichen Leumundszeugnisse würde den Rahmen dieses Aufsatzes allerdings sprengen. Fest steht jedoch, dass das „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung", dessen Ziel ursprünglich die Fokussierung auf die individuelle Verantwortung während des Dritten Reichs war, in der Praxis den zahlreichen Missbrauch von Leumundszeugnissen förderte.[129]

Im Zuge des Gesetzes sollten sämtliche Entnazifizierte kategorisiert werden[130] und so erhielten auch die Lehrkräfte der höheren Schulen in Kiel nach und nach ihre Kategorisierungsbescheide. Bis Ende 1949 waren alle Lehrkräfte, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, kategorisiert. Etwa drei von vier Pädagogen, die im Amt verbleiben durften, wurden in Kategorie V eingestuft, die übrigen galten als „Nichtbetroffene". Unter den Entlassenen wurde angesichts der Überprüfungsmöglichkeit, die flächendeckend in Anspruch genommen wurde, niemand mehr in Kategorie III eingestuft. Selbiges galt für die vielen in Kategorie IV Eingestuften, die beinahe ausnahmslos in Kategorie V heruntergestuft wurden. Im Hinblick auf die Pensionszahlungen an die Witwen wurden auch die Verstorbenen kategorisiert. Von ihnen wurde nur eine Person in Kategorie IV, die übrigen in Kategorie V eingereiht. Es wird deutlich, dass die reihenweise Einstufung in günstigere Kategorien dazu führte, dass immer weniger Menschen die Konsequenzen der Entnazifizierung zu spüren bekamen.

Nach der Verabschiedung des „Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung" in Schleswig-Holstein am 17.3.1951 wurden die

**126** Vgl. ebd. S. 43. In Schleswig-Holstein wurden etwa 16,4 % aller Personen in Kategorie IV eingestuft, bei den Lehrkräften waren es 17,1 %.

**127** Vgl. § 8 „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung".

**128** Vgl. § 13, 2c „Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung".

**129** Vgl. Smiatacz, Schlussstrich, S. 296-297.

**130** Verordnung zur Durchführung der Kategorisierung vom 24. April 1948. In: Archiv Kieler Nachrichten.

**Abbildung 8: Kategorisierung bis Ende 1949**

| Kategorisierung | k. A.; unbekannt | Gesamtanzahl | III | IV | V | Nichtbetroffen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nicht entlassen | 3 | 66 | 0 | 0 | 48 (72,7%) | 18 (27,3%) |
| Entlassen | 9 | 33 | 0 | 5 (15,2%) | 28 (84,8%) | 0 |
| Tod | 0 | 4 | 0 | 1 (25%) | 3 (75%) | 0 |
| Alle | 12 | 103 | 0 | 6 (5,8%) | 79 (76,7%) | 18 (17,5%) |

Rechte Seite:
„Auener Manifest": Die erste von vier Seiten seines Manifests, in dem Dr. Auener versucht, sich als Opfer des Nationalsozialismus darzustellen und die eigene Verantwortung zu relativieren.
Quelle: LASH Abt. 460.19 Nr. 460, Auszug aus dem Manifest des Lehrers Dr. Auener an die britische Militärregierung, Datum unbekannt.

in Kategorie III und IV eingereihten Personen mit denen in Kategorie V gleichgesetzt. Das führte bei den wenigen verbliebenen Lehrkräften in Kategorie IV zu der Umstufung in die Kategorie V bis zum August 1951. Damit waren bereits sechs Jahren nach Kriegsende sämtliche Lehrkräfte der Kieler höheren Schulen offiziell „entlastet".

### 3. Die Wiedereinstellungen der Lehrkräfte

Die zahlreichen Entlassungen im Zuge der personellen Säuberung bedeuteten für die betroffenen Lehrkräfte den Entzug ihrer Lebensgrundlage. Die ehemaligen Kieler Lehrkräfte mussten daher mit anderen, meist handwerklichen Berufen, ihr Einkommen verdienen, um trotz Wohnungs- und Hungersnot für ihre Familie sorgen zu können.[131] Um die eigene Situation auf Dauer wieder verbessern zu können, strebten die meisten Lehrkräfte eine Wiedereinstellung in den Schuldienst an und legten im Zuge dessen Widerspruch gegen ihre Entlassung bei der Militärregierung ein. So beispielsweise auch Dr. Wilhelm Auener, der sowohl zahlreiche Leumundszeugnisse als auch eine Art Manifest, mit dem Titel „Wie ich seit den zwanziger Jahren die Nazis bekämpft habe und bis zum heutigen Tage von ihnen in meiner Ehre, meinem Beruf und wirtschaftlich geschädigt worden bin", vorlegte.[132] Darin legte Auener ausführlich dar, wie er von der HJ diffamiert wurde[133] und sogar Droh- und Schmähbriefe sowie eine Anzeige beim Direktor wegen „Geringschätzung der Naziregierung" erhalten habe. Schließlich habe er dem Druck nachgegeben und sei in die NSDAP eingetreten. Zudem sprach er von dem antifaschistischen Geist seiner Familie und machte darauf aufmerksam, dass seine Tochter unter Multipler Sklerose leide. Auener resümiert in dem Manifest: „So habe ich während anderthalb Jahrzehnten bis 1945 stets von der Rache der Nazifanatiker zu leiden gehabt; nie habe ich einen Vorteil von ihnen gehabt, sondern bin immer beargwöhnt, verfolgt und verleumdet worden; mein Ansehen bei Schülern und Eltern geschädigt, meines beruflichen Einflusses weithin beraubt und auch finanziell geschädigt."[134] Es sei ihm nichts anderes übriggeblieben, als „unterirdisch vorsichtig zu arbeiten gegen Naziterror", wodurch er sich moralisch belastet gefühlt habe.[135] Erklärungen, wie die von Auener, finden sich häufig in den Akten der entlassenen Lehrkräfte. Es war der Versuch, die eigene Verantwor-

**131** Vgl. Marshall, Barbara: German Attitudes to British Military Government 1945-47. In: Journal of Contemporary History, Jg. 15 (1980), Nr. 4, S. 655-684, hier S. 656, 662.
**132** LASH Abt. 460.19 Nr. 460 (unpag.).
**133** Auener fügte entsprechende Textpassagen der Jahre 1931-1933 aus der Kieler NS-Zeitung „Der Volkskampf" bei.
**134** Ebd. (unpag.).
**135** Ebd. (unpag.).

Anlage I (Dr. A u e n e r.)

Wie ich seit den zwanziger Jahren die Nazis bekämpft habe und bis zum heutigen Tage von ihnen in meiner Ehre, meinem Beruf und wirtschaftlich geschädigt worden bin.

A. Bis in den März 1933.

Aus meiner liberalen Weltanschauung und in der Überzeugung, daß Parteipolitik nichts in der Schule zu suchen habe, war ich seit den Jahren, in denen der Nationalsozialismus auch in Schleswig=Holstein eindrang, innerhalb und außerhalb meiner Berufstätigkeit Feind der „Bewegung" der Nazis und bin deshalb in dem danmaligen Hetzblatt „Der Volkskampf" seit 1930 ( vielleicht schon 1929) bis 1933 viermal mit Nennung meines Namens in dem dort üblichen üblichen Tone angegriffen worden:

1. Als ich 1930 (29?) im Unterricht einmal von dem Rückzug in die Hindenburgstellung 1917 (Wegführung der Bevölkerung der verwüsteten Zone in Frankreich, Zerstörung der Wege, Brunnen, Bäume usw.) gesprochen hatte, wurde mir vorgeworfen, ich hätte die Ehre des deutschen Heeres und Volkes verletzt.
2. Als ich in einer Arbeitsgemeinschaft die Notwendigkeit, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten, und die Idee Paneuropa behandelt hatte, versuchte mich das Blatt durch den Vorwurf, ich sei Pazifist und Anhänger des „Juden" Coudenhove=Kalergi, lächerlich zu machen und zu entehren.
3. Als ich in einer Morgenandacht die damals noch unbekannten Jungen, die während einer Verfassungsfeier Stinkbomben geworfen hatten, der Disziplinlosigkeit und der Feigheit bezichtigte, wurde ich wieder gröblich wegen meines Antinazitums angegriffen.

B. Nach dem 5. März bis 1937.

Als die Nazis sich der Herrschaft bemächtigt hatten, suchten sie mich aus meinem Beruf zu entfernen und brotlos zu machen.

1. In einem vierten Zeitungsartikel, der das Ziel hatte, eine ganze Anzahl von Beamten, die Gegner der Nazis waren, aus ihrem Amt zu entlassen, wurde ich im März oder April genannt: ich hätte mich, statt mit Goethe und der Philosophie, lieber mit nationalsozialistischer „Weltanschauung" und Politik in der Schule beschäftigen sollen, um die Jungen dazu zu erziehen. - Grundlage dieses Angriffs war, abgesehen von obigen und weiteren Angriffen meinerseits, die Tatsache, daß ich jahrelang die Kieler Ortsgruppe des Euckenbundes als Erster Vorsitzender im Logenhaus „Alma an der Ostsee" geleitet hatte; der Bund wurde damals wie die Logen von den Nazis verboten.
   (Leider sind die vier Zeitungsnummern mit den angeführten ehrenrührigen Aufsätzen bei dem Brand meiner Wohnung und der totalen Vernichtung des Hauses und meines Besitzes am 3./4. April 1945 mit zugrunde gegangen; Landesbibliothekar Dr. Pauls, Eutin, teilt mir aber mit, daß ein Exemplar der Zeitung "Der Volkskampf" erhalten geblieben ist. Da die Bestände der Bibliothek noch nicht ausgepackt sind, kann ich keine genaueren Daten angeben)
2. Neben diesen öffentlichen Versuchen, mich zu diffamieren, liefen noch anonyme Droh= und Schmähbriefe bei mir sowie Beschwerden und Anzeigen bei den Behörden ein, so daß schon 1930 der mir wohlgesinnte demokratische Stadtrat Philipp wegen der empörenden Anwürfe einen Bericht über den Tatbestand von mir forderte.
3. Gefährlicher war im August 1933 eine Anzeige bei dem nun nat soz. Stadtrat wegen meiner Tätigkeit gegen die Nazis, zB sollte

Rechte Seite:
„Nazi-Propaganda KTV": Rathlevs Aufsatz wurde in zahlreichen Zeitungen aufgegriffen. So wurde der pensionierte Lehrer u. a. auch im Flensburger Tageblatt, im Hamburger Abendblatt, in den Kieler Nachrichten und in der FAZ kritisiert. Die Zeitungsartikel sind in seiner Personalakte hinterlegt. Quelle: LASH Abt. 811 Nr. 7981 Pg. 1, Artikel der Lübecker Nachrichten vom 12.4.1960.

tung und Haltung zum Nationalsozialismus zu relativieren und gleichzeitig eine Erklärung für das Eintreten in die Partei oder eine ihrer Organisationen zu liefern. Für gewöhnlich nannten die Betroffenen „Druck" als Hauptmotiv. Dass Auener zudem die Krankheit seiner Tochter erwähnte und so versuchte, auf emotionaler Ebene Mitleid zu erwecken, verdeutlicht, wie verzweifelt ehemalige Lehrkräfte versuchten, wieder eine Anstellung zu finden. Aueners Einspruch wurde wenig später zugelassen, sodass er bereits im Dezember 1946 wieder im Schuldienst arbeitete.[136]

Suspendierte Lehrkräfte hatten sogar noch früher die Möglichkeit, wieder zum Schuldienst zugelassen zu werden. Die erste Kieler Lehrkraft, die nach einer Suspendierung wiedereingestellt wurde, war die Oberschullehrerin Hildegard Protz. Sie war aufgrund ihrer Stellung als Kreissachbearbeiterin im NSLB am 18. Juli 1945 entlassen worden.[137] Bereits Mitte Dezember 1945 zog die britische Militärregierung die Entlassung angesichts des Berufungsgesuches zurück und bestätigte Protz im Amt.[138]

Nach der Wiedereinstellung stand den Betroffenen auch der Weg auf der Karriereleiter wieder offen. Der ehemalige Truppführer der SA, Rudolf Tams, der im Dezember 1945 entlassen worden war, erhielt im November 1946 die Anfrage, ob er dem Sohn eines englischen Offiziers der Militärregierung Privatunterricht geben wolle.[139] Ob Tams darauf eingegangen ist oder nicht, lässt sich zwar nicht ermitteln, doch wurde er im folgenden Sommer wieder zum Schuldienst zugelassen.[140] Tams habe, so nach eigener Aussage, nie wirklich einen Trupp in der SA „geführt", vielmehr sei er durch seine Stellung als Studienrat befördert worden. Nach einem Leumundszeugnis eines ehemaligen Schülers des Deutsch-, Englisch- und Geschichtslehrers habe Tams „vielmehr, wo immer sich Gelegenheit bot, die Handlungsweise des Nazi-Regimes kritisiert, und uns auf die ungeheure Gefahr, die eine Diktatur für Deutschland bildet, aufmerksam gemacht". Tams wurde 1949 zum Oberstudienrat an der Max-Planck-Schule in Kiel befördert und am 1. Januar 1951 war er bereits Oberstudiendirektor der Holstenschule in Neumünster.[141] Seine Wahl zum Schulleiter sorgte jedoch für eine Welle der Empörung seitens der CDU. Ausschlaggebend hierfür war aber nicht die nationalsozialistische Vergangenheit Tams, sondern offiziell sein fortgeschrittenes Alter, das eine Wahl nicht zugelassen hätte. Vor dem Hintergrund, dass Tams nach Ende des Zweiten Weltkrieges der SPD beigetreten war und der von der CDU favorisierte Mitbewerber bei der Wahl nicht berücksichtigt wurde, kann von einer parteipolitischen Wahl ausgegangen werden. Zwar nahm Tams im November 1950 in einem Schreiben an den Neumünsteraner Bürgermeister die Wahl aus diesem Grund nicht an und erklärte seine Entscheidung für „unumstößlich", zwei Monate später trat er den Dienst dann aber doch an. Damit war Tams etwas über drei Jahre nach seiner Wiedereinstellung zum Oberstudiendirektor avanciert. Augenscheinlich hatte die vorige Entlassung aufgrund des nationalsozialistischen Hintergrundes Tams keinen Einfluss auf die weitere berufliche Lauf-

**136** Vgl. LASH Abt. 811 Nr. 9458, Pg. 4.
**137** Vgl. LASH Abt. 460.19 Nr. 428 (unpag.).
**138** Vgl. LASH Abt. 811 Nr. 7970 (unpag.).
**139** LASH Abt. 811 Nr. 8222, Pg. 4-5.
**140** Vgl. für diesen und die folgenden Sätze: LASH Abt. 460.19 Nr. 1119 (unpag.).
**141** Tiemann, Heinz: II. Teil: Schleswig-Holstein. In: Simon, Eduard (Hrsg.): Philologen-Jahrbuch (Kunzes Kalender) für das höhere Schulwesen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Schuljahr 1951/52. Köln 1951, S. 118.

# Nazi-Propaganda in einem Kieler Turnverein

**Von unserer Kieler Redaktion**

**I. T. Kiel.** Der „Kieler Turnverein von 1885 e. V." hat anläßlich seines 75jährigen Jubiläums eine Festschrift herausgegeben, die durch einen fast im Goebbels-Stil verfaßten Aufsatz in Parlaments- und Regierungskreisen allgemeine Betretenheit ausgelöst hat. Der Verfasser Rathlev vertritt in seinem Artikel über die jüngste deutsche Vergangenheit Ansichten, die nur von den Gegnern der parlamentarischen Demokratie geteilt werden können.

Von Regierungsseite soll jetzt untersucht werden, inwieweit für die Veröffentlichung des Artikels außer dem Verfasser auch der Turnvereinsvorstand mit seinem ersten Vorsitzenden, dem Regierungsoberinspektor Müller, verantwortlich ist. Der Verein zählt gegenwärtig rund 1300 Mitglieder; davon sind mehr als 900 Jugendliche unter 18 Jahren.

Rathlev, über dessen Person in weiten Kreisen nichts bekannt ist, schildert in der Festschrift die Weimarer Republik folgendermaßen: „Im Kampf um den ersten Platz an der Staatskrippe gab es Saal- und Straßenschlachten. Der Reichstag war eine jammervolle Klamaukbude."

Vom Hitlerreich dagegen heißt es in der Schrift: „Mit einem Schlage verschwanden alle politischen Parteien, und die langersehnte Einheit des deutschen Volkes wurde Wirklichkeit . . . Es traten wieder geordnete Verhältnisse ein, und danach hatte man sich so sehr gesehnt . . . Besondere Leistungen wurden durch das SA-Sportabzeichen anerkannt, und es galt als Ehrensache, das Abzeichen zu besitzen. Die Turn- und Sportverbände fügten sich gern in den neuen Staatsaufbau ein."

„Alles war Hitler gelungen", fährt der Verfasser mit seiner wahnwitzigen Geschichtsklitterung fort, „ganz Europa sollte einmal unter der Hakenkreuzflagge vereinigt werden. Die hochpolitischen Ziele fanden aber keine Gegenliebe bei unseren Nachbarn . . ." Über die Judenverfolgungen und die Konzentrationslager Hitlers findet sich kein Wort.

Der schleswig-holsteinische Landesbeauftragte für staatsbürgerliche Bildung, Oberregierungsrat Dr. Hessenauer, hat als erster in einem Brief an den Vereinsvorsitzenden und Staatsbeamten Müller gegen den „Festbeitrag" Rathlevs energisch protestiert. Er sei bestürzt und empört, schrieb Hessenauer. Er werde sich jedoch hart und entschlossen gegen einen „Geist" zur Wehr setzen, der erneut „das deutsche Nest beschmutzt". Dem Ansehen Deutschlands schaden nicht so sehr die links- und rechtsgerichteten Kreise — wohl aber totalitäres Ideengut in seriösen Vereinigungen und Publikationen.

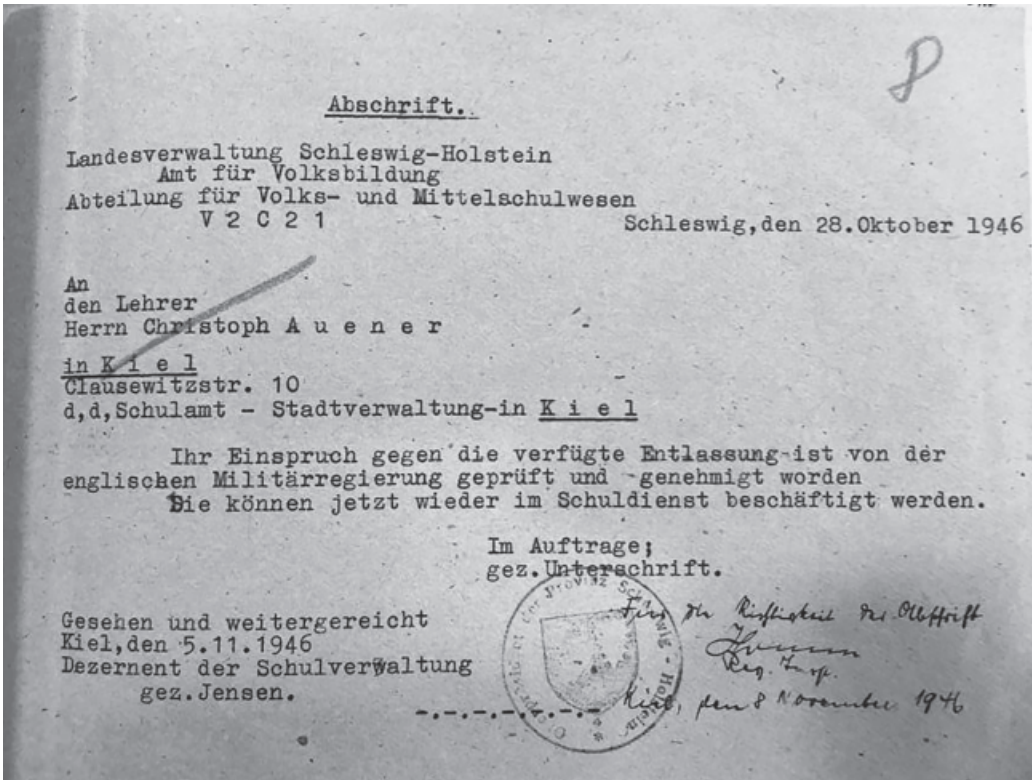

Abschrift.

Landesverwaltung Schleswig-Holstein
Amt für Volksbildung
Abteilung für Volks- und Mittelschulwesen
V 2 C 2 1

Schleswig, den 28. Oktober 1946

An
den Lehrer
Herrn Christoph A u e n e r
in K i e l
Clausewitzstr. 10
d,d,Schulamt - Stadtverwaltung-in K i e l

Ihr Einspruch gegen die verfügte Entlassung ist von der englischen Militärregierung geprüft und genehmigt worden
Sie können jetzt wieder im Schuldienst beschäftigt werden.

Im Auftrage;
gez. Unterschrift.

Gesehen und weitergereicht
Kiel, den 5.11.1946
Dezernent der Schulverwaltung
gez. Jensen.

„Wiedereinstellung Auener“: Ähnlich wie bei dem Lehrer Dr. Auener wurde vielen Einsprüchen von zunächst suspendierten oder entlassenen Lehrkräften stattgegeben.
Quelle: LASH Abt. 811 Nr. 9458 Pg. 8, Genehmigter Einspruch des Dr. Auener vom 28.6.1946.

bahn. Stattdessen wusste er, sich politisch vorteilhaft zu positionieren.[142]

Ebenfalls für Schlagzeilen sorgte der Studienrat Herbert Rathlev, der im April 1946 entlassen und nach erfolgter Entnazifizierung im Juli des folgenden Jahres wiedereingestellt wurde. Für seine Wiederbeschäftigung hatten sich unter anderem der Gemeindedirektor von Kronshagen sowie der Stadtschulrat Danielsen stark gemacht. Letzterer bescheinigte ihm, dass seine „turnerische Tätigkeit nie etwas mit Militarismus zu tun gehabt [hat]“ und er „nie irgendeine politische Äusserung von ihm gehört [habe]“.[143] In einem weiteren Leumundszeugnis heißt es, dass mit der Entlassung ein „unersetzlicher“ Lehrer, „der ganz besonders befähigt war, der irregeführten Jugend wieder den rechten Weg zu weisen“, verloren gehe.[144] Doch ein Jahr nach seiner Pensionierung im April 1959 titelten die Lübecker Nachrichten „Nazi-Propaganda in einem Kieler Turnverein“ und bezogen sich damit ausdrücklich auf einen Aufsatz Rathlevs in der Festschrift anlässlich des 75-jährigen Jubiläums des Kieler Turnvereins. Darin schwärmte der ehemalige Lehrer von der „langersehnten Einheit des deutschen Volkes“, nachdem alle politischen Parteien im Zuge der nationalsozialistischen Herrschaft verschwunden waren und so „wieder geordnete Verhältnisse“ eingetreten seien. Das SA-Sportabzeichen war ihm eine „Ehrensache“ und so „fügten sich [die Turn- und Sportverbände] gerne in den neuen Staatsaufbau ein“. Schließlich äußert sich Rathlev sogar noch radikaler: „Alles war

144 Ebd.

Hitler gelungen, […] ganz Europa sollte einmal unter der Hakenkreuzflagge vereinigt werden. Die hochpolitischen Ziele fanden aber keine Gegenliebe bei unseren Nachbarn."[145] Der damalige Kultus- sowie der Innenminister Schleswig-Holsteins verurteilten den Aufsatz des ehemaligen Lehrers scharf. Der Vorstand des KTV trat infolgedessen gar zurück. Selbst in der FAZ und in der ZEIT erschienen Artikel über den Aufsatz. Kaum ein Fall unterstreicht in dieser Deutlichkeit, in welchem Ausmaß die Entnazifizierung der Lehrkräfte misslang.[146]

Denn für Kiel ergibt sich folgendes Bild zu den 42 entlassenen Lehrkräften an höheren Schulen: Bis einschließlich 1948 waren beinahe sämtliche Lehrkräfte wieder im Schuldienst Schleswig-Holsteins angestellt. Nach 1948 sind nur noch zwei weitere Zulassungen sowie zwei Entscheidungen über Pensionsansprüche dokumentiert.[147] Zwar versuchte man anfangs die offenen Stellen[148] mit jungen Lehrkräften oder Flüchtlingslehrkräften zu besetzen.[149] Im Laufe der Zeit änderte sich diese Strategie und man begegnete dem Lehrermangel in Kiel augenscheinlich mit der Wiedereinstellung zuvor entlassener Pädagogen. Diesen Schluss legen die Wiedereinstellungsquoten von mindestens der Hälfte aller Entlassen bis einschließlich 1948 nahe. Betrachtet man ausschließlich die 27 Lehrkräfte, zu denen eine Aussage getätigt werden konnte, waren sogar 85,2 Prozent aller Lehrkräfte bis einschließlich 1948 wieder im Schuldienst tätig. Bis einschließlich 1956 wurden sämtliche zuvor entlassenen Lehrkräfte entweder pensioniert oder wiedereingestellt.[150] Das entspricht ebenfalls dem Bild, das Reichert von der oldenburgischen Schullandschaft skizziert hat.[151]

**4. Schlussbetrachtung**

Schleswig-Holsteins Lehrerschaft war im Vergleich zur übrigen britischen Besatzungszone am stärksten von den Entlassungen im Zuge der Entnazifizierung betroffen. So wurde in Schleswig-Holstein, dem Land mit der größten Mitgliederdichte der NSDAP, etwa jede vierte Lehrkraft entlassen – der mit Abstand höchste Prozentsatz in der gesamten britischen Besatzungszone.[152] In Niedersachsen wurden nur 17,8 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 11,9 Prozent und in Hamburg sogar nur 9,5 Prozent der Lehrkräfte entlassen.[153] Die Lehrkräfte an den höheren Schulen in Kiel weisen dagegen eine Entlassungsquote von knapp 38 Prozent auf. Damit wird selbst der hohe Wert von Schleswig-Holstein deutlich übertroffen.

Zuverlässige Informationen zur Entlassungsform der Lehrkräfte ergeben sich aus der Aktenlage leider nicht. Schätzungen auf Grund-

**145** Die Zitate sind dem hier abgedruckten Artikel entnommen.
**146** Ebd.
**147** Vgl. LASH Abt. 460 Nr. 2852; LASH Abt. 811 Nr. 7841, Pg. 90.
**148** Im Jahr 1947 fehlten in Schleswig-Holstein rund 1000 Lehrkräfte. Siehe: Zonal, Band 8, Heft 1, S. 30.
**149** Flüchtlingslehrkräfte waren unter den übrigen Lehrkräften nicht sehr angesehen, da sie aufgrund fehlender Dokumente im Gegensatz zu den einheimischen Lehrkräften häufig von der Entnazifizierung verschont blieben.
**150** 23 der 27 Lehrkräfte, zu denen eine Aussage getätigt werden kann, waren Ende 1948 wieder im Schuldienst. Siehe Abbildung 9. 6 Lehrkräfte kehrten nicht in den Schuldienst zurück, sondern erhielten ihre volle Pension. Nur ein Lehrer kehrte in einer degradierten Stellung in den Schuldienst zurück.
**151** Vgl. Reichert, Oldenburg, S. 79.
**152** Vgl. Zonal Statistical Organisation (CCG), Band 8, Heft 1, S. 30.
**153** Vgl. ebd. S. 30.

**Abbildung 9: Wiedereinstellung der Lehrkräfte**

| Jahr | 1945 | 1946 | 1947 | 1948 | 1949 | 1950 | 1956 | k. A. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | 1 | 7 (1) | 9 (1) | 6 (2) | 1 | 2 (2) | 1 | 15 |
| (davon pensioniert) | | | | | | | | |

lage der Entlassungskriterien der britischen Militärregierung geben aber Anlass zu der Annahme, dass mindestens die Hälfte aller Entlassenen auch entlassungspflichtig waren. Die Entlassungen stehen dabei meist im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu beziehungsweise der Ausübung eines Amtes oder einer Funktion in der NSDAP oder SA. Aus diesem Grund waren Lehrerinnen seltener von den Entlassungen betroffen als Lehrer. So stellten die Lehrerinnen zwar 28,9 Prozent der Lehrkräfte, denen eindeutig eine Entlassung oder Belassung im Amt zugeordnet werden konnte, doch nur 16,7 Prozent aller Entlassenen waren Frauen. Folgerichtig war auch der Anteil der Entlassungen bei den überwiegend weiblichen Oberschullehrern sehr gering. Die durchweg männlichen Schulleiter wurden im Rahmen der personellen Säuberung allesamt entlassen. Da Bilskie für Düsseldorf ebenfalls festgestellt hat, dass sämtliche Schulleiter entlassen wurden[154], kann die Hypothese aufgestellt werden, dass in der britischen Zone alle Schulleiter der höheren Schulen ihre Stellung nach dem Krieg verloren. Inwiefern diese Hypothese zutrifft, müsste anhand weiterer Fallstudien untersucht werden.

Deckungsgleich zu den überdurchschnittlich hohen Entlassungszahlen erhielten die Lehrkräfte der Kieler höheren Schulen auch besonders viele schlechte Kategorisierungsbescheide. Mindestens vier Lehrkräfte wurden in die Kategorie III eingestuft, was einem prozentualen Anteil von 3,6 Prozent entspricht. In ganz Schleswig-Holstein lag der Wert bei gerade einmal 0,5 Prozent.[155] Selbst im Vergleich mit Düsseldorf, wo immerhin 2,2 Prozent[156] der Lehrkräfte in Kategorie III eingestuft wurden, ist der Wert der Kieler Lehrkräfte ausgesprochen hoch. Hinsichtlich der Einstufung in Kategorie IV liegt der Kieler Wert von 17,1 Prozent zwar deutlich unter dem Düsseldorfer Schnitt von 26,1 Prozent[157], dennoch wurden immerhin 0,7 Prozent mehr als Mitläufer (IV) eingestuft als im Landesdurchschnitt.[158] Nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung“ profitierten auch die Kieler Lehrkräfte von der Möglichkeit, die Kategorisierung erneut überprüfen zu lassen. So waren bis Ende 1949 nur noch sechs Personen in Kategorie IV eingestuft. In Kategorie III wurde niemand mehr gelistet.

Weshalb die Lehrkräfte an höheren Schulen in Kiel von der Entlassungswelle so zahlreich betroffen waren und aus welchen Gründen der Anteil an Kategorisierungsbescheiden der Gruppen III und IV überdurchschnittlich hoch war, lässt sich nicht feststellen. Dafür wäre ein Vergleich mit den Lehrkräften der übrigen Schularten in Kiel sowie mit Lehrkräften weiterer höherer Schulen in Schleswig-Holstein erforderlich. Im Rahmen dessen könnte möglicherweise festgestellt werden, ob Lehrkräfte des höheren Schulwesens generell oder nur diejenigen aus Kiel überdurchschnittlich schlechte Kategorisierungsbescheide erhielten. Da entsprechende Publikationen und Untersuchungen bisher nicht vorliegen, müssen diese Fragen in einem anderen Kontext weiter untersucht werden.

**154** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 425.
**155** Vgl. Hübner, Weltkriegschaos, S. 43.
**156** Vgl. Bilskie, Entnazifizierung, S. 358.
**157** Vgl. ebd. S. 358.
**158** Vgl. Hübner, Weltkriegschaos, S. 43.

Da den Lehrkräften mit der Entlassung in einer wirtschaftlich ohnehin schwierigen Situation ihre Lebensgrundlage entzogen wurde, versuchten sie schnellstmöglich wieder zum Dienst zugelassen zu werden. Dazu nutzten viele die Möglichkeit, Einspruch gegen die Entlassung einzulegen, und fügten den Berufungen eine Vielzahl an Leumundszeugnissen bei. Dem schleswig-holsteinischen Schulwesen kamen die Berufungen nicht ungelegen, schließlich bestand im Land ein erheblicher Lehrermangel. Um diesem Notstand entgegenzuwirken, wurden die offenen Stellen schon nach kurzer Zeit wieder mit den ehemaligen, aber mittlerweile „rehabilitierten" Lehrkräften besetzt. So waren bis zum Jahresende 1948 fast sämtliche Lehrkräfte, die 1945 und 1946 entlassen worden waren, wieder im Schuldienst tätig. Pagel sprach im März 1951, nachdem das „Gesetz zur Beendigung der Entnazifizierung" verabschiedet worden war, von einer „Renazifizierung". Für die vorgenommene Untersuchung lässt sich hingegen resümieren, dass nicht erst 1951 von einer „Renazifizierung" des Kieler höheren Schulwesens gesprochen werden kann, sondern diese bereits 1948 so gut wie abgeschlossen war.

## 5. Anfügung von Biographien[159]

### Wilhelm Auener

Dr. Christoph Wilhelm Paul Auener wurde am 27. Juni 1884 in Mühlhausen, Thüringen, geboren. Im Jahr 1913 heiratete er Antonie Weigel. Aus der Ehe entsprangen zwei Kinder.[160]

Seinen beruflichen Werdegang startete Auener 1904 mit dem Ablegen des Reifezeugnisses in Mühlhausen und einer anschließenden Promotion in Halle. 1911 wurde er zum Studienrat[161] an dem Reform-Realgymnasium in Kiel ernannt. Dort arbeitete er abgesehen von einer Unterbrechung während des Ersten Weltkriegs bis zu seiner Entlassung 1945.[162]

In politischer Hinsicht hatte Auener nach eigenen Angaben in der Novemberwahl 1932 sowie in der Märzwahl 1933 noch die DVP gewählt. Der Antrag zum Beitritt in die NSDAP erfolgte erst im November 1937, wurde jedoch nachträglich auf den 1. Mai 1937 zurückdatiert.[163] Auener war allerdings schon vorher in etlichen NS-Organisationen vertreten. So war er beispielsweise 1933 dem NS-Reichskriegerbund, 1935 dem Reichsluftschutzbund, 1936 dem Nationalsozialistischen Lehrerbund[164] und 1937 dem Reichskolonialbund beigetreten. Ferner bekleidete er in der NSV seit 1936 den Rang eines Blockwarts und gehörte zwischen den Jahren 1934 und 1939 der SS an.

Nachdem Auener den ersten Entnazifizierungs-Fragebogen im Juli 1945 ausgefüllt hatte, wurde er am 20. August 1945 vom Dienst suspendiert. Als Grund gab die Militärregierung an, dass der Pädagoge freiwillig Mitglied der SS sowie weiterer Organisationen gewesen sei. Dagegen legte Auener Einspruch ein, den er mit einem mehrseitigen Schreiben „Wie ich seit den zwanziger Jahren die Nazis bekämpft habe und bis zum heutigen Tage von ihnen in meiner Ehre, meinem Beruf und wirtschaftlich geschädigt worden bin" un-

**159** Die Biographien beruhen auf den bereits angegeben Personalakten:
Auener: LASH Abt. 460.19 Nr. 460; LASH Abt. 811 Nr. 9458; BArch R 9361-VIII KARTEI Nr. 141362
Rathlev: LASH Abt. 460.19 Nr. 529; LASH Abt. 811 Nr. 7981; BArch R 9361-IX KARTEI Nr. 33800015; BArch R 9361-IX KARTEI Nr. 840587
Tams: LASH Abt. 460.19 Nr. 1119; LASH Abt. 811 Nr. 8222; BArch R 9361-IX KARTEI Nr. 44080375

**160** Seine Tochter Erika wurde 1915 geboren, der Sohn Reinhart 1921.

**161** Er unterrichtete Deutsch, Geschichte, Latein I sowie Religion II.

**162** Auener war Kanonier der Reserve Fußartillerie des Bataillons 54 und absolvierte Kämpfe im Elsaß und in Flandern. Dabei erhielt er das Frontkreuz sowie das Treudienstehrenzeichen Silber.

**163** Er hatte die Mitgliedsnummer 5446841.

**164** Zuvor war er nach eigenen Angaben im Philologenverein.

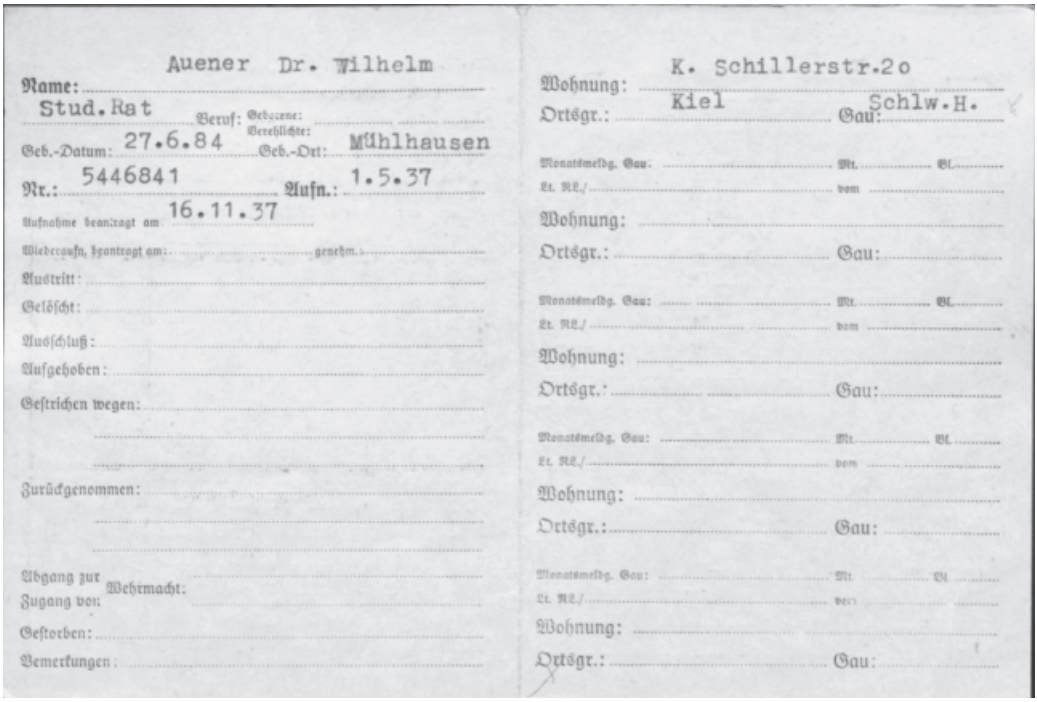
Name: Auener Dr. Wilhelm
Stud.Rat Beruf: Gebürene: Verehlichte:
Geb.-Datum: 27.6.84 Geb.-Ort: Mühlhausen
Nr.: 5446841 Aufn.: 1.5.37
Aufnahme beantragt am 16.11.37
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von:
Gestorben:
Bemerkungen:
Wohnung: K. Schillerstr.2o
Ortsgr.: Kiel Gau: Schlw.H.
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. NL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. NL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. NL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. NL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

termauerte. Der deutsche Entnazifizierungsausschuss gab ihm daraufhin im Juli 1946 recht und kam nach einem persönlichen Interview mit Auener zu dem Ergebnis, dass er lediglich nominelles Mitglied der SS gewesen sei. Dieser Einschätzung folgte die britische Militärregierung einen Monat später, sodass Auener nach 16 Monaten Suspendierung[165] an die Hebbelschule in den Schuldienst zurückkehrte.

Im Zuge der Kategorisierung wurde Auener zunächst in Kategorie IV eingestuft.[166] Nachdem er etwa ein Jahr später eine Überprüfung seiner Einreihung forderte, wurde er im November 1948 schließlich in Kategorie V heruntergestuft.

### Herbert Rathlev

Herbert Johannes Julius Rathlev wurde am 28. August 1893 in Kiel geboren. Seit dem 31.12.1935 war er mit seiner Ehefrau Liselotte verheiratet.[167]

Rathlev besuchte nach eigenen Angaben von 1900 bis 1909 die Mittelschule in Kiel und trat im Anschluss in die Königliche Seminar-Präparanden-Anstalt zu Kiel ein. Neun Tage vor seiner Einberufung zum Ersten Weltkrieg[168] bestand er am 8. August 1914 die 1. Lehrerprüfung. Nachdem Rathlev 1921 die 2. Lehrerprüfung für Lehrkräfte an Volksschulen bestanden hatte, erhielt er nach einem Turnlehrerkursus 1924 die Befähigung zur Anstellung als Turnlehrer. Nebenbei arbeitete er als Volksschullehrer in Kiel, bis er 1929 einen Lehrauftrag an der Oberrealschule am Königsweg erhielt. Erst am 1. April 1935 wurde der Pädagoge zum Oberschullehrer an einer

**165** Am 9. Dezember 1946.
**166** Zonen-Exekutiv-Anweisung Nr. 54 vom 30.7.1947
**167** Geboren am 20.8.1907 in Dortmund.
**168** Rathlev war vom 17.8.1914 bis zum 29.2.1920 im 1. Marine -Infanterie-Regiment Kiel. 1916 erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse, 1920 das I. Klasse sowie das Verwundeten-Abzeichen. Außerdem wurde er 1916 zum Leutnant der Reserve befördert.

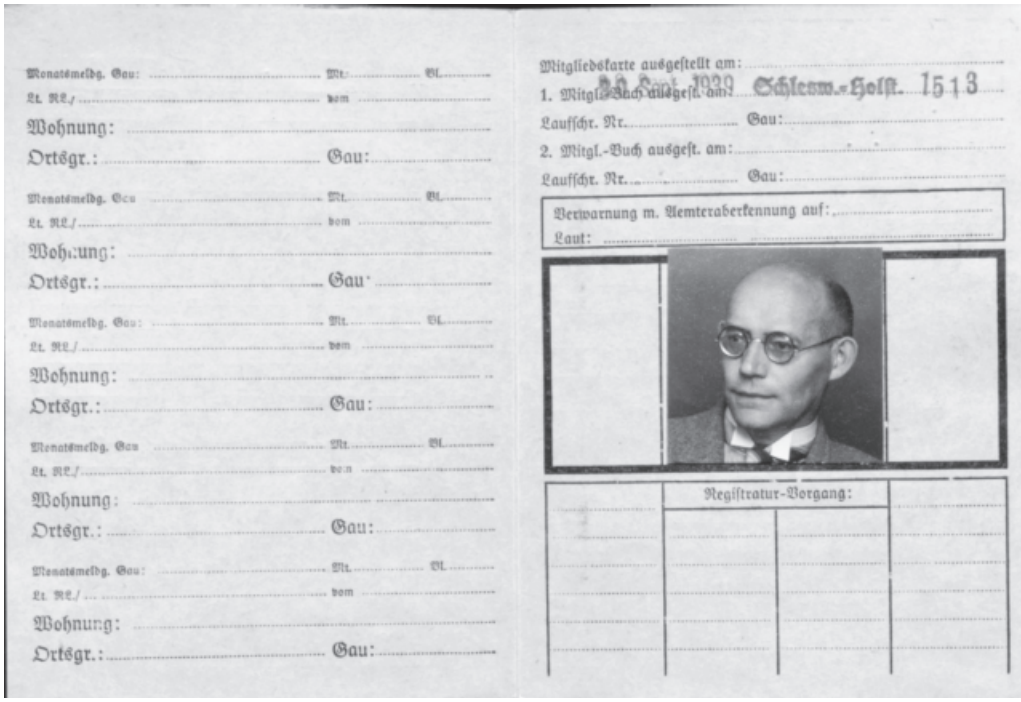
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau Mt. Bl.
Lt. RL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau Mt. Bl.
Lt. RL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Mitgliedskarte ausgestellt am:
1. Mitgl.-Buch ausgest. am: 30. Sept. 1939 Schlesw.-Holst. 1513
Laufschr. Nr. Gau:
2. Mitgl.-Buch ausgest. am:
Laufschr. Nr. Gau:
Verwarnung m. Aemterabkennung auf:
Laut:
Registratur-Vorgang:

Links und rechts:
Vorder- und Rückseite „Karteikarte Auener“: Dr. Auener war der NSDAP rückwirkend zum 1. Mai 1937 mit der Mitgliedsnummer 5446841 beigetreten. In seiner NSDAP-Karteikarte ist zudem seine Stellung als Studienleiter festgehalten. Quelle: BArch R 9361-VIII Kartei/141362, NSDAP-Karteikarte des Dr. Auener.

höheren Lehranstalt befördert, ehe er am 1.10.1938 zum Studienrat ernannt wurde.[169]

Politisch bezog Rathlev erstmals Stellung, als er am 1. Mai 1933 der NSDAP beitrat.[170] Ferner war er Mitglied in zahlreichen NS-Organisationen. So trat er 1937 der NSV und 1938 dem Reichskolonialbund sowie dem Reichsluftschutzbund bei. Schon im Juni 1933 war er im NSLB als Gaureferent für körperliche Ertüchtigung tätig, und seit 1938 war er im NS-Reichsbund für Leibesübungen Kreisfachwart für Turnen.

Im Zuge der Entnazifizierung der Lehrkräfte wurde Rathlev im April 1946 vom Schuldienst entlassen, da er bereits 1933 Parteimitglied war. Dagegen legte er jedoch umgehend Einspruch ein und verwies darauf, nach der Machtübernahme automatisch in die NSDAP eingegliedert worden zu sein. Zudem habe er nie ein Amt in der Partei bekleidet und keine Uniform getragen. Seine Beförderungen sah er ausschließlich in der Anzahl seiner Dienstjahre und seinem Alter begründet. Auch Stadtschulrat Danielsen bescheinigte dem Studienrat, dass er weder militärisch unterrichtet noch sich politisch geäußert habe. Vor diesem Hintergrund gab das deutsche Revisionsamt mit knapper Mehrheit[171] dem Einspruch statt. Die PSSB widersprach zunächst dieser Einschätzung und wies diesen ab. Nachdem Rathlev jedoch unter anderem Leumundszeugnisse vom Oberlandesgerichtsrat Dr. Martin Grunau sowie dem Gemeindedirektor Kronshagens vorgelegt hatte und sich als Bauarbeiter am Wiederaufbau Kiels beteiligt hatte, gab die Militärregierung im Juni 1947 dem Einspruch statt. Ab Juli 1947 lehrte Ratlev an der Max-

**169** Rathlev nahm vom 26.8.1939 bis zum Kriegsende am Zweiten Weltkrieg teil. Von 1939 bis 1941 nahm er am Frankreich-Feldzug teil, von 1942 bis 1943 war er in Russland stationiert, ehe er für die letzten Kriegsjahre nach Ungarn versetzt wurde. Er hatte den Rang eines Hauptmanns der Reserve inne.

**170** Mitgliedsnummer 2733127.

**171** 3:3 Stimmen, wobei die Stimme des Vorsitzenden Danielsen die Entscheidung zugunsten Rathlevs bedingte.

# Direktor Tams morgen 65 Jahre alt

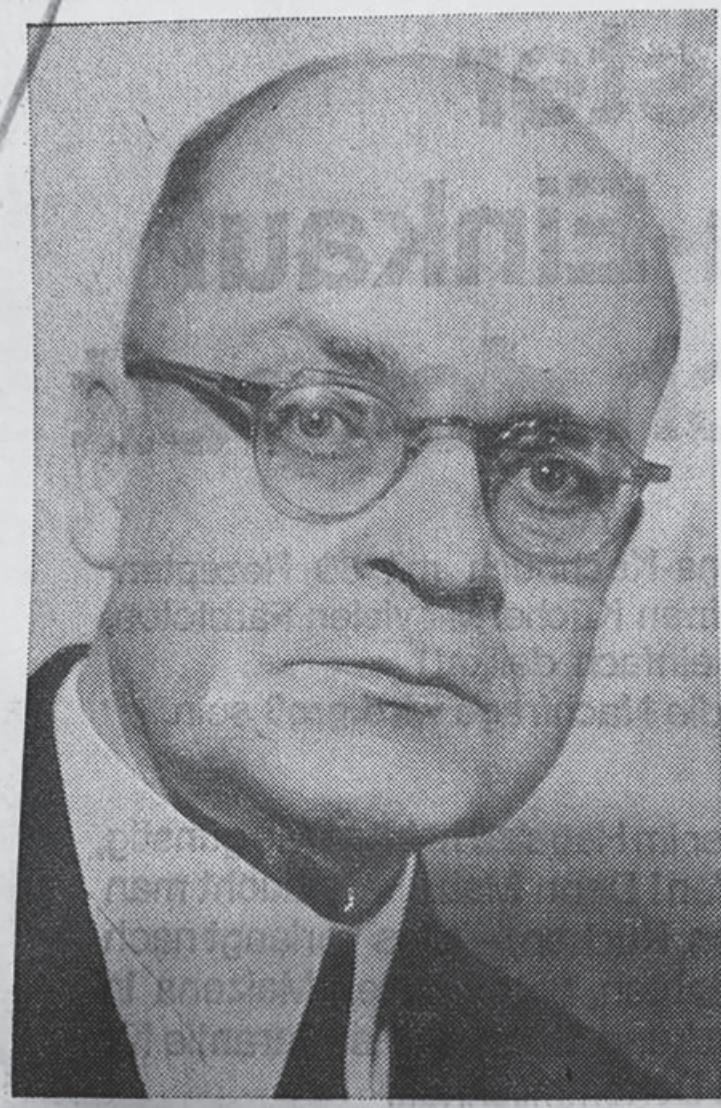

*Morgen wird Oberstudiendirektor Rudolf Tams, der seit dem 1. Januar 1951 die Holstenschule leitet, 65 Jahre alt. Rudolf Tams, der in diesem Jahr in den Ruhestand tritt, kam von der Max-Planck-Schule in Kiel, wo er Oberstudienrat war, nach Neumünster. In Kiel hatte er an der Oberrealschule 1915 sein Abitur gemacht und dann von 1919 bis 1924 studiert. Seine Assessorenzeit absolvierte er in Rendsburg.*

Planck-Schule Kiel und wurde 1951 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. 1959 wurde er pensioniert.

Rathlev, der innerhalb der Jahre 1947 bis 1949 von Kategorie III in Kategorie V heruntergestuft wurde, machte jedoch bereits ein Jahr nach seiner Pensionierung mit dem Beitrag in der Festschrift zur Geschichte des KTV auf sich aufmerksam.

Linke Seite:
„Tams": 1962 wurde der 65. Geburtstag des Oberstudiendirektors Tams in der Zeitung „Holsteiner Courier" erwähnt. Die Bildunterschrift greift einige Stationen seiner Karriere auf. Seine Position in der SA sowie seine Entlassung durch die britische Militärregierung werden nicht erwähnt. Quelle: LASH Abt. 811 Nr. 8222 Pg. 3, Artikel im Holsteiner Courier vom 15.2.1962.

**Rudolf Tams**

Rudolf Heinrich Tams wurde am 16. Februar 1897 in Kiel geboren. 1926 heiratete er Mathilde (Mädchenname unbekannt). Aus der Ehe entsprangen vier Kinder.

Tams legte 1915 das Reifezeugnis ab und studierte nach dem Ersten Weltkrieg von 1919 bis 1924 auf Lehramt in Kiel. 1927 wurde er zum Studienrat ernannt.

Laut eigenen Angaben wählte Tams während der Novemberwahl 1932 und der Märzwahl 1933 noch die Deutsche Staatspartei und war Mitglied der DDP. Der NSDAP trat er am 1. Mai 1937 bei.[172] Der SA war er jedoch bereits im November 1933 beigetreten. Dort hatte er von 1941 bis zu seiner Beurlaubung 1943 den Rang eines Truppführers inne. Außerdem war er Mitglied in zahlreichen weiteren NS-Organisationen. So trat er 1933 dem NSLB[173], 1934 der NSV, 1935 dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland und 1936 dem Reichskolonialbund bei. Außerdem gehörte er bis 1944 dem Reichsluftschutzbund an.

Die Stellung des Truppführers der SA führte nach der Prüfung von Tams' erstem Entnazifizerungs-Fragebogen im Dezember 1945 zur automatischen Entlassung des Lehrers. Dieser beantragte daraufhin beim Kieler Entnazifizierungsausschuss im Dezember 1946 die Wiedereinstellung in den Schuldienst und legte hierfür eine Vielzahl an Leumundszeugnissen vor. Zudem erklärte er, zwar in der SA gewesen zu sein, die Stellung des Truppführers aber nur aufgrund der zehn Dienstjahre in der NS-Organisation erhalten zu haben. Einen Trupp wirklich „geführt" habe er nie. Dass Tams kein aktiver Nazi gewesen sein soll, bestätigte ihm kurze Zeit später auch die britische Militärregierung. Daher wurde seinem Antrag auf Wiedereinstellung im Juni 1947 stattgegeben. Er erhielt am 12. Juni 1947 eine Stelle an der Max-Planck-Schule in Kiel und wurde zwei Jahre später zum Oberstudienrat befördert. Bereits 1951 wurde er als Oberstudiendirektor an die Holstenschule in Neumünster berufen.[174] Der erste Einreihungsbescheid, in dem er in Kategorie IV eingeordnet wurde, erging erst im April 1948. Ein halbes Jahr später erfolgte bereits die Herunterstufung in Kategorie V.

**172** Mitgliedsnummer 4087454.

**173** Zuvor war er laut eigenen Angaben im Philologenverein.

**174** Die Beförderung führte zu Schlagzeilen in den Zeitungen. Tams war mittlerweile SPD-Mitglied und hatte sich gegen seinen Mitbewerber, der CDU-Mitglied war, durchgesetzt. Dies stieß auf Kritik, da Tams nach den formalen Kriterien zu alt für die Beförderung gewesen war.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

Stadtarchiv Kiel (StA Kiel)
StA Nr.:
33697 33736 49253 49254 49256 49257 52941
67995

Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)
LASH Abt. 460 Nr.:
713 844 1722 2852
LASH Abt. 460.19 Nr.:
55 132 204 242 312 316 317 329
367 375 405 423 427 428 429 433
448 458 459 460 477 480 483 487
491 495 501 502 503 504 513 524
529 531 548 555 565 589 657 677
694 709 715 742 794 810 981 1010
1053 1119 1129 1222 1227 1950 2106 2173
2344 3037 4895

LASH Abt. 811 Nr.:
7533 7707 7729 7749 7816 7818 7858 7907
7970 7981 8073 8074 8115 8122 8222 8341
8417 8761 9205 9442 9458 9481 9525 9532
9596 9657 10874 24747

Bundesarchiv
BArch R 9361-VIII KARTEI Nr.: 141362
BArch R 9361-IX KARTEI Nr.: 840587/33800015/44080375

Archiv der Kieler Nachrichten
Das Archiv der Kieler Nachrichten hat darum gebeten, keine Signaturen in dem Aufsatz anzugeben.

Weitere Quellen
Benze, Rudolf: Erziehung im Großdeutschen Reich. Eine Überschau über ihre Ziele, Wege und Einrichtungen. Frankfurt am Main 1943.
Schoen, Sven: Entnazifizierungsakten: Quellen zur Aufarbeitung des „Dritten Reiches“ oder zur Familienforschung? Ausgehändigte Vortragsfolien 2016.
Tiemann, Heinz: II. Teil: Schleswig-Holstein. In: Simon, Eduard (Hrsg.): Philologen-Jahrbuch (Kunzes Kalender) für das höhere Schulwesen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Schuljahr 1951/52. Köln 1951.
Zonal Statistical Organisation CCG (Hrsg.): Statistik der Britischen Besatzungszone. Band 1, Heft 6, Teil 2. Hamburg 1946
Zonal Statistical Organisation CCG (Hrsg.): Statistik der Britischen Besatzungszone. Band 8, Heft 1. Hamburg 1947.

**Literatur**

Bilskie, Anja: Entnazifizierung des Düsseldorfer Höheren Schulwesens nach 1945. Demokratisierung und personelle Säuberung im Umfeld von Wiederaufbau und Reorganisation des Schulwesens einer Großstadt in der britischen Zone. Essen 2016.

Bohn, Robert: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat." Zum mustergültigen Scheitern der Entnazifizierung im ehemaligen Mustergau. In: Demokratische Geschichte, Jg. 17 (2006), S. 173-186.

Danker, Uwe; Lehmann-Himmel, Sebastian: Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945. Husum 2017.

Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied und Berlin 1969.

Giesecke, Hermann: Hitlers Pädagogen. Theorie und Praxis nationalsozialistischer Erziehung. Weinheim und München 1993.

Godau-Schüttke, Klaus-Detlev: Ich habe nur dem Recht gedient. Die „Renazifizierung" der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945. Baden-Baden 1993.

Hamann, Bruno: Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Klinkhardt 1986.

Hübner, Eckhard: Schleswig-Holsteins Weg in die Bundesrepublik. Vom Weltkriegschaos zum demokratischen Aufbruch. Kiel 2009.

Jürgens, Jessica: Die Entnazifizierung im Kreis Rendsburg in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Kiel 1997.

Kater, Michael: Frauen in der NS-Bewegung. In: VfZ, Jg. 31 (1983), Nr. 2, S. 202-241.

Kaufhold, Josef: Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone und die Entnazifizierung der Lehrer in Ostfriesland. In: Kaufhold, Josef; Klattenhoff, Klaus (Hrsg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland. Oldenburg 2016, S. 23-44.

Klattenhoff, Klaus: Entnazifizierung. In: Kaufhold, Josef; Klattenhoff, Klaus (Hrsg.): Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland. Oldenburg 2016, S. 11-22.

Lechinsky, Achim: Alte Kameraden. Zur unterlaufenen Entnazifizierung im westdeutschen Schulwesen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, Jg. 12 (2006), S. 91-116.

Lutzebäck, Rolf: Die Bildungspolitik der Britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen 'education' und 'reeducation' in ihrer Besatzungszone, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945-47. Teil 1. Frankfurt am Main 1991.

Marshall, Barbara: German Attitudes to British Military Government 1945-47. In: Journal of Contemporary History, Jg. 15 (1980), Nr. 4, S. 655-684.

Oellig, Hans-Rudolf: Die Lebensbedingungen nach dem Zusammenbruch. In: Arbeitskreis „Demokratische Geschichte“ (Hrsg.): Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950. Kiel 1985, S. 168-184.

Otten, Holger: Entnazifizierung und politische Säuberung in Kiel. In: Arbeitskreis „Demokratische Geschichte“ (Hrsg.): Wir sind das Bauvolk. Kiel 1945 bis 1950. Kiel 1985, S. 295-316.

Pakschies, Günter: Umerziehung in der Britischen Zone 1945-1949. Frankfurt am Main 1979.

Pohl, Karl Heinrich: „Schleswig-Holstein stellt fest, dass es in Deutschland nie einen Nationalsozialismus gegeben hat“. Überlegungen zur „Vergangenheitsbewältigung“ nach 1945. Aufgerufen unter: https://www.uni-kiel.de/ns-zeit/nachkrieg/pohl.pdf [Letzter Zugriff: 26.11.2020].

Reichert, Olaf: „Wir müssen doch in die Zukunft sehen…“. Die Entnazifizierung in der Stadt Oldenburg unter britischer Besatzungshoheit 1945-1947. Oldenburg 1998.

Schmidt, Harm: Entnazifizierung der Lehrkräfte im Landkreis Verden. In: Deuter, Hermann; Woock, Joachim (Hrsg.): Es war hier, nicht anderswo! Der Landkreis Verden im Nationalsozialismus. Bremen 2016, S. 391-399.

Seggern, Jessica von: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950. München 2005.

Smiatacz, Carmen: Ein gesetzlicher „Schlussstrich“? Der juristische Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Hamburg und Schleswig-Holstein, 1945-1960. Ein Vergleich. Münster 2015.

Teistler, Gisela: Skizze zur deutschen Schulgeschichte bis 1945. In: Internationale Schulbuchforschung, Jg. 13 (1991), Nr. 4, S. 397-436.

Trende, Frank: Schleswig-Holstein in den 50er Jahren. Heide 2006 (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher 57).

Turner, Ian: Denazification in the British Zone. In: Turner, Ian (Hrsg.): Reconstruction in Post-War Germany. British Occupation Policy and the Western Zones, 1945-55. Oxford, New York, München 1989, S. 239-267.

Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949. München 1991.

Weiß, Elvira; Weiß, Edgar: Der Nationalsozialismus im Lichte Kieler Schul-Jubiläumsschriften und schulhistorischer Quellen. In: Weiß, Elvira; Weiß, Edgar (Hrsg.): Pädagogik und Nationalsozialismus. Das Beispiel Kiel. Kiel 1997, S. 11-44.